

Stenographisches Protokoll

über die

28. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 9. November 1903.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen.

Auflage.

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 152, betreffend die Natural-Verpflegsstationen. (Beilage Nr. 248. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten und des Zusatzantrages des Abgeordneten Einspinner.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 172, betreffend die Schaffung von drei Stipendien für Schüler der landwirtschaftlichen Bezirks-Winterschule in Andritz. (Beilage Nr. 228. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 198, über weitere Verhandlungen wegen der Fortsetzung der bestehenden Lokalbahn St. Pölten—Kirchberg nach Mariazell und Gufwerk. (Beilage Nr. 251. — Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses.)

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 286 im Verzeichnis Nr. 42 des Aktionskomitees der Sulmtalbahn, um Zuwendung eines Betriebs-Reservefonds von 150.000 K für die ersten sechs Betriebsjahre. — (Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses.)

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 42, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, mit welchem eine neue Disziplinarvorschrift für die an einer öffentlichen Volks- oder Bürgerschule in Steiermark angestellten Lehrpersonen erlassen wird. (Beilage Nr. 243. — Annahme des vom Unterrichts-Ausschusse vorgelegten Gesetzesentwurfes.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Lenko und Genossen, Beilage Nr. 145, betreffend Gewährung einer Notstandsunterstützung aus Landesmitteln für die durch den Brand am 10. Mai 1903 in Notlage geratene Bürgerchaft von Windisch-Graz. — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Wahl von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern in die Erwerbssteuer-Landeskommission für Steiermark, im Sinne des § 19 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern. (Beilage Nr. 244.)

Wahl von sechs Mitgliedern und sechs Stellvertretern in die für Steiermark eingefetzte Berufungskommission für die Einkommensteuer, gemäß des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern. (Beilage Nr. 245.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Petition Nr. 237, des Bezirks-Ausschusses Leoben, betreffend die Auflassung der Zufahrtsstraße zum Bahnhofe Gmeingrube der Leoben-Vordernberger Bahn. — (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Anträge der Abgeordneten Berger und Genossen, Beilage Nr. 173, und der Abgeordneten Daniel und Genossen, Beilage Nr. 82, betreffend die Erbauung einer Bezirksstraße von Passail über den Reehberg nach Frohnleiten. — (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, u. zw.:

1. des Berichtes, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Pettau, betreffend die Einhebung von Gebühren für die Aufnahme und für die Zusicherung der Aufnahme in den Heimatsverband der Stadt Pettau (Beilage Nr. 254) —

an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten;

2. des Berichtes, betreffend den Verkauf von zu den Landesforsten gehörigen Grundstücken in Unterhall und Aigen an das Stift Admont (Beilage Nr. 255) —

an den Finanz-Ausschuß.

Interpellation der Abgeordneten Schmid und Genossen an den Statthalter, betreffend die lässige Handhabung des § 60 der Gewerbeordnung.

Interpellation der Abgeordneten Pfriemer und Genossen an den Statthalter, betreffend Maßnahmen zur Hintanhaltung der Verteuerung des Petroleums.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Edler v. Mayr-Melnhof und Otto Erber.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelegen, Einwendungen wurden gegen dasselbe keine erho-ben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Das Nichterscheinen bei der heutigen Sitzung hat der Herr Abg. Zedlacher entschuldigt.

Der Herr Abg. Fürst hat mich in Kenntnis ge-
setzt, daß er erst um 1 Uhr wird erscheinen können.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des politischen Ausschusses über die Vor-lagen Beilagen Nr. 12, 15, 74, 246 und 247 mit Vorlage von Gesetzentwürfen, womit die §§ 3 und 12 der Landesordnung für das Herzogtum Steiermark be-ziehungsweise die Landtagswahlordnung abgeändert werden (Beilage Nr. 252);

Bericht des Weinkultur-Ausschusses mit Vorlage der hinsichtlich der Förderung des Obst- und Weinbaues seitens des Landes beschlossenen Resolutionen (Beilage Nr. 253);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Pettau, betreffend die Einhebung von Gebühren für die Aufnahme und für die Zusicherung der Aufnahme in den Heimatsverband der Stadt Pettau (Beilage Nr. 254).

Weiters liegt vor ein mündlicher Bericht des Eisen-bahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hauptmann und Genossen, Beilage Nr. 174, betreffend die Beibehaltung und Ausgestaltung günstiger Zugverbindungen auf den Linien Graz—Salzburg und Graz—Auffee—Jschl—Attnang (k. k. Westbahn).

Der Antrag lautet (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Die Aufrechthaltung und weitere Ausgestal-tung guter Zugverbindungen mit direkt gehenden Waggonen und entsprechenden Schnellzügen auf den Linien Graz—Salzburg und Graz—Auffee—Jschl—Attnang, mit Anschluß an die Elisabeth-West-

bahn, ist für das wirtschaftliche Gedeihen des Landes von großer Wichtigkeit.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, beim hohen k. k. Eisenbahn-Ministerium nachdrücklich dafür einzuschreiten, daß der endlich in diesem Jahre eingeleitete bessere Zugverkehr auf diesen beiden Linien nicht allein erhalten, sondern weiter und günstiger ausgestaltet und auch in den Winter-monaten günstige Verbindungen angeordnet werden; zudem 3. bei der hohen Landesregierung wegen kräftiger Unterstützung dieses Einschreitens vorstellig zu werden.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Graf.

(Die mündliche Berichterstattung wird be-willigt.)

Das Verzeichnis Nr. 47 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 305, 313, 314, 325 und 337;

das Verzeichnis Nr. 48 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 256, 263 und 285;

das Verzeichnis Nr. 49 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 262, 227, 14, 196, 311, 302 und 244;

das Verzeichnis Nr. 50 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 309, 310, 316, 323, 228, 265 und 333;

das Verzeichnis Nr. 51 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 96, 181, 236, 241, 297 und 304;

das Verzeichnis Nr. 52 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 249 und 54;

das Verzeichnis Nr. 53 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 78, 273, 240 und 210.

Wir kommen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 152, betreffend die Natural-Verpflegsstationen.

(Beilage Nr. 248.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Osterer, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Ge-meindeangelegenheiten **Osterer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Es bezweckt der Antrag des Herrn Abgeordneten Einspinner, Beilage Nr. 152, eine Ent-

lastung der Landesfinanzen hinsichtlich der Dotierung der Natural-Verpflegsstationen dadurch, daß die Institution der Natural-Verpflegsstationen in allen österreichischen Provinzen obligatorisch mittelst eines Reichsgesetzes eingeführt werden soll.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat sich mit diesem Antrage eingehend beschäftigt und ist zu dem Schlusse gekommen, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die Anfrage an die k. k. Regierung zu richten, welche Stellung sie gegenüber dem Verlangen, daß die Natural-Verpflegsstationen in sämtlichen österreichischen Provinzen obligatorisch mittelst Reichsgesetz eingeführt werden sollen, einnimmt.

Über das Ergebnis dieser Anfrage ist in der nächsten Session Bericht zu erstatten und es sind dann allfällige Anträge zu stellen.“

Der Sonder-Ausschuß empfiehlt diesen Antrag dem hohen Hause zur Annahme.

Abg. **Ginspinner** (Innere Stadt Graz): Hohes Haus! Der Bericht des Sonder-Ausschusses, Beilage Nr. 248, wie er dem hohen Hause vorliegt, beginnt mit folgenden Worten:

„Von Jahr zu Jahr steigen im Landeshaushalte Steiermarks die Kosten für die Natural-Verpflegsstationen.“ Diese Worte, sagt der Referent, sind der Eingang zum obigen Antrage.

Die Kosten für die Natural-Verpflegsstationen haben, seitdem dieselben gänzlich auf den Landesfond übernommen wurden, betragen, und zwar:

Im Jahre 1892	193.456 K
„ „ 1893	182.880 „
„ „ 1894	190.062 „
„ „ 1895	200.760 „
„ „ 1896	217.642 „
„ „ 1897	145.482 „
„ „ 1898	162.797 „
„ „ 1899	143.873 „
„ „ 1900	127.347 „
„ „ 1901	129.037 „

Aus dieser Zusammenstellung ging hervor, daß eigentlich die Verpflegskosten nicht hinauf gehen, sondern daß in Wirklichkeit die Verpflegskosten zurückgehen. Ich erwähne das so ausführlich, weil ich mir nicht den Vorwurf machen lassen will, daß ich bei Stellung meines Antrages vielleicht nicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit

vorgegangen wäre. Ich habe mir, als ich meinen Antrag stellte, die beiden Voranschläge für das Jahr 1903 und 1904 in die Hand genommen und da sind die Ziffern ganz anders, als sie von dem Herrn Referenten dem hohen Hause vorgelegt wurden. So stellt sich beispielsweise ein Erfolg für das Jahr 1901 heraus mit 212.406 K und der Herr Referent, hohes Haus, sagte in seiner Vorlage, daß die Kosten nur 129.037 K ausmachten.

Nun frage ich, was ist recht und was falsch? Ist entweder der Voranschlag falsch oder hat sich der Herr Referent in so bedeutender Weise geirrt? Ich glaube aber, daß ich im Rechte gewesen bin, wenn ich gesagt habe, daß die Kosten sich unverhältnismäßig steigern, weil die Kosten von 1901 bis 1902 um nahezu 30.000 K, auf 240.000 K gestiegen sind. Sie finden auch den Erfolg im genehmigten Voranschlag pro 1902 mit 204.000 K und der für 1903 ist 215.000 K und der für 1904 ist 224.000 K; also diese Ziffern sprechen gewiß das aus, was ich zum Ausdruck gebracht habe, daß die Kosten ganz bedeutend von Jahr zu Jahr steigen. Der Herr Referent wird es mir nicht verübeln, wenn ich ihm bezüglich seiner Ziffern, die er aufgestellt hat, den Nachweis erbracht habe, daß diese Ziffern vollkommen falsch sind.

Was die Sache selbst anbelangt, so bin ich mit dem Antrage, welcher von Seite des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten gestellt wird, vollkommen einverstanden, weil er dasjenige zum Ausdruck bringt, was ich wollte. Ich glaube, es wäre ein Zusatzantrag noch notwendig, und zwar dahingehend, daß es höchst zweckmäßig wäre, wenn von Seite des Landes-Ausschusses in dieser Angelegenheit eine Enquete einberufen würde, eine Enquete, in welcher alle die verschiedenen Fragen, welche in letzter Zeit insbesondere den Finanz-Ausschuß beschäftigt haben, zu behandeln wären.

Meiner Ansicht nach wäre es zweckmäßig, wenn beispielsweise ein Verwalter oder irgend ein Herr, zum Beispiel aus Obersteiermark, aus Bruck a. d. Mur, welcher dort der Natural-Verpflegsstation vorsteht, dieser Enquete beigezogen würde, ferner ein Herr aus Mittelfeiermark und ein Herr aus Untersteiermark. Es wäre dann vielleicht auch ein Kontrollor beizuziehen und der Herr Referent im Landes-Ausschusse, damit diese ganze Angelegenheit gründlich durchberaten wird. Mir ist, als ich den Antrag seinerzeit stellte, das eine vorgeschwebt, daß man einerseits die Landesfinanzen nicht in der Weise weiter belasten soll als es bisher geschehen ist, und andererseits, daß man denjenigen, welchen das Institut zugute kommt, nach Möglichkeit entgegenkomme.

Es wurden aber insbesondere im Finanz-Ausschusse sehr wichtige Bedenken geltend gemacht, welche auch in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Brandl in der vorigen Woche zum Ausdrucke gebracht worden sind.

Bis heute sind zum Besuche der Natural-Verpflegsstationen nur jene berechtigt, welche in gewerblichen Betrieben arbeiten. Wenn der Arbeiter jedoch in einem landwirtschaftlichen Betriebe in Arbeit steht, so wird das nicht gerechnet, und er kann dadurch den Anspruch auf den Besuch der Natural-Verpflegsstationen verlieren. Nun kann man einerseits sehr gut demjenigen, der arbeiten will, das Arbeitnehmen ermöglichen, in dem ja dann auch die Arbeit, welche er beim landwirtschaftlichen Betriebe verrichtet hat, auch gerechnet werden muß, und andererseits kann man dadurch auch tatsächlich dem Bauernstande helfen, indem es ihnen — ich zweifle zwar daran — vielleicht möglich gemacht wird, daß die Bauern Arbeiter für ihre Betriebe bekommen können.

Es gibt da eine Unzahl von Fragen, welche zu behandeln sein werden. Ich glaube, das hohe Haus wird sich darüber klar sein, daß es jedenfalls zweckmäßig ist, wenn die Vorschriften für die Natural-Verpflegsstationen einer gründlichen Korrektur unterzogen werden. Ich werde mir daher erlauben, einen Zusatzantrag zu dem Antrage des Ausschusses zu stellen, und bitte das hohe Haus, demselben zustimmen zu wollen.

Ich möchte eines noch aufklären: Es wurde von einer Grazer Zeitung, und zwar von einer Zeitung, welche immer vorgibt, die Arbeiter zu vertreten, behauptet, ich hätte mit diesem meinem Antrage etwas Arbeiterfeindliches getan. Das ist mir durchaus ferne gelegen; wenn das Land Steiermark an die Regierung herantritt und von der Regierung ein Reichsgesetz verlangt, so glaube ich, wird das entschieden nur den Arbeitern zugute kommen, weil dann auch die in jenen Ländern, in welchen keine Natural-Verpflegsstationen bestehen, in die Lage versetzt werden, die Wohltaten der Verpflegsstationen genießen zu können. Nun es liegt mir vollkommen ferne, mich etwa darüber zu kränken, was in dieser Zeitung steht, diese treibt ja doch nur eine planmäßige Verhetzung, und alles das, was nicht von ihr ausgeht, ist nicht gut.

Ich habe mich nur bemüht gefühlt, das festzustellen, um damit den Beweis zu liefern, in welcher blödsinniger Weise die Öffentlichkeit von dieser Zeitung bedient wird. Ich möchte das hohe Haus bitten, meinen Zusatzantrag anzunehmen.

Landeshauptmann: Ich bitte mir den Antrag schriftlich zu überreichen. (Nach einer Pause.) Der Zusatzantrag des Herrn Abg. Einspinner lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, eine Enquete einzuberufen, welche die Vorschriften für die Natural-Verpflegsstationen einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen hätte.“

Über das Ergebnis dieser Enquete ist dem hohen Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten und sind Anträge zu unterbreiten.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Der Antrag steht in Verhandlung. Nicht wegen des speziellen Falles, aber im allgemeinen möchte ich an die Herren Abgeordneten mir die Bitte zu stellen erlauben, Zusatzanträge, welche Sie während der Debatte einbringen wollen, früher vorzubereiten, damit wir nicht aufgehalten werden, weil ich ja den Antrag nicht früher in Verhandlung ziehen kann, bis er mir vorliegt und weil hierdurch die Debatte verzögert wird. Vorläufig ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Osterer: Bezüglich der Nichtübereinstimmung der Ziffern, die der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten in seinem Berichte vorgelegt hat, mit den Zahlen, welche der Herr Abg. Einspinner angeführt hat, muß ich bemerken, daß die Ziffern, welche im Berichte des Ausschusses angeführt sind, dem Rechnungsabschlusse entnommen sind, während Herr Abg. Einspinner, wenn ich richtig gehört habe, seine Ziffern dem Voranschlage entnommen hat. (Abg. Einspinner: „Aber der Erfolg muß doch übereinstimmen, das kann doch nicht um 80.000 K differieren!“) Übrigens habe ich im Berichte die Quellen angegeben (Abg. Einspinner: „So ist das eine oder das andere falsch!“), wozu ich noch bemerke, daß diese Ziffern der Broschüre „Landesvertretung von Steiermark“, VI. und VII. Teil, entnommen sind, und weiters, daß mir diese Ziffern als authentisch angegeben worden sind. (Abg. Einspinner: „Ich nehme wieder den Voranschlag als authentisch an!“) Ich muß noch weiter zu dem Antrage des Herrn Abg. Einspinner bemerken, daß vielleicht erst Einfluß genommen werden könnte, daß in den österreichischen Provinzen die Natural-Verpflegsstationen eingeführt werden, daß es aber außerhalb der Macht selbst der Regierung liegt, diese Institution auch in Ungarn Eingang finden zu lassen, und daß daher, wenn in Ungarn diese Institution nicht eingeführt würde, immerhin der Erfolg ein ziemlich fraglicher wäre, da die Stationen an der ungarischen Grenze eine ziemlich große Frequenz ausweisen. Es ist wärmstens zu begrüßen, daß durch den Antrag des Herrn Abg. Einspinner die Landes-

finanzen eine Erleichterung erfahren sollen. Ich bleibe aber dennoch beim Antrage des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten, kann mich aber auch dem Zusatzantrage des Herrn Abg. Einspinner anbequemen, welcher an dem Antrage des Ausschusses nichts ändert. Ich empfehle somit den Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten zur Annahme und ich für meine Person habe keine Einwendung zu erheben, daß auch der Zusatzantrag des Herrn Abg. Einspinner angenommen werde.

Landeshauptmann: Wir gelangen zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten und der Zusatzantrag des Herrn Abg. Einspinner.

Ich werde zuerst den Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten zur Abstimmung bringen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die Anfrage an die k. k. Regierung zu richten, welche Stellung sie gegenüber dem Verlangen, daß die Natural-Verpflegsstationen in sämtlichen österreichischen Provinzen obligatorisch mittelst Reichsgesetz eingeführt werden sollen, einnimmt.

Über das Ergebnis dieser Anfrage ist in der nächsten Session Bericht zu erstatten und es sind dann allfällige Anträge zu stellen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der Zusatzantrag des Herrn Abg. Einspinner lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, eine Enquete einzuberufen, welche die Vorschriften für die Natural-Verpflegsstationen einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen hätte.

Über das Ergebnis dieser Enquete ist dem hohen Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten und sind Anträge zu unterbreiten.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abg. Freiherrn von Rokitsky und Genossen, Beilage Nr. 172, betreffend die Schaffung von drei Stipendien für Schüler der landwirtschaftlichen Bezirks-Winterschule in Andritz.

(Beilage Nr. 228.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Graf Lamberg, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Lamberg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsky und Genossen, Beilage Nr. 172, betreffend die Schaffung von drei Stipendien für Schüler der landwirtschaftlichen Bezirks-Winterschule in Andritz.

Wie die Herren wissen, ist die Schule in Andritz nun seit einem Jahre in Tätigkeit und unter der tüchtigen Leitung des Schulleiters Rotscherek hat dieselbe einen bedeutenden Aufschwung genommen, so daß heuer 28 Schüler und wie ich glaube 20 Schülerinnen daselbst den Unterricht in der Landwirtschaft und in der Haushaltung genossen haben. Bei der heuer stattgehabten Prüfung haben sich die Schüler als vollkommen unterrichtet erwiesen. Der Antrag des Herrn Abg. Baron Rokitsky ging dahin, daß für mittellose Schüler dieser Schule fünf Stipendien vom Lande errichtet werden sollen, dazu hat sich der Finanz-Ausschuß nicht bereit finden lassen können und hat beschlossen, nur drei Stipendien mit je 200 K jährlich zu errichten und hat weiters eine Resolution beschlossen, die ich mit dem Antrage zur Verlesung bringen werde. Der Antrag des Finanz-Ausschusses geht dahin (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es werden für Schüler, welche die landwirtschaftliche Bezirks-Winterschule in Andritz besuchen und deren Eltern im Lande ansässige, vermögenslose Grundbesitzer sind, vom Lande auf drei aufeinander folgende Jahre drei Freiplätze à 200 K gestiftet. Das Vorschlagsrecht für die Verleihung dieser Stiftungsplätze steht dem Bezirks-Ausschusse, die Verleihung dem Landes-Ausschusse zu.

Die Stipendien sind alljährlich, beginnend mit dem Schuljahre 1903 bis 1904, im November zu Händen des Bezirks-Ausschusses flüssig zu machen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, der Errichtung von Winterschulen und deren Nutzen für die Heranbildung der landwirtschaftlichen Jugend seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und hierüber dem Landtage in der nächsten Session diesbezügliche Vorschläge zu machen.“

Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Antrages. (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zum Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 198, über weitere Verhandlungen wegen der Fortsetzung der bestehenden Lokalbahn St. Pölten—Kirchberg nach Mariazell und Gufwerk. (Beilage Nr. 251.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Hans von Pengg, dem ich das Wort erteile zur Einleitung des Gegenstandes.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses v. Pengg (von der Tribüne): Hohes Haus! Wie gewiß den meisten Mitgliedern des hohen Hauses bekannt ist, hat der hohe Landtag in seiner VI. Session der VIII. Landtagsperiode den Beschluß gefaßt, zum Baukapital der Bahn St. Pölten—Kirchberg—Mariazell—Gußwerk einen Beitrag von 700.000 K gegen Übergabe von Stammaktien zu leisten, wenn das Land Niederösterreich die Garantie der Verzinsung von 90 Prozent des gesamten Baukapitales übernimmt. Außerdem wurde damals festgesetzt, daß die Flüssigmachung dieses Beitrages erst dann erfolgen darf, wenn die Verpflichtung, die das Land Steiermark dem Syndikate Salza gegenüber übernommen hat, erloschen sein wird. Der Landes-Ausschuß ist nun bezüglich dieser Zahlung mit dem niederösterreichischen Landes-Ausschuß in Verhandlung getreten und diese hat ergeben, daß eine Divergenz in dem Beschlusse des steiermärkischen mit dem des niederösterreichischen Landtages besteht, und daß es ferner dem niederösterreichischen Landes-Ausschusse außerordentlich erwünscht wäre, wenn die Flüssigmachung des Beitrages von 700.000 K nicht von dem Erlöschen unserer Verpflichtung gegenüber dem Syndikate Salza abhängig gemacht werden würde. Der erwähnte Widerspruch zwischen den beiden Beschlüssen besteht darin, daß der steiermärkische Landtag den Beschluß gefaßt hat, den Beitrag von 700.000 K dann flüssig zu machen, wenn der niederösterreichische Landtag 90 Prozent des gesamten Baukapitales, welches mit 9.400.000 K angenommen wird, garantiert, während der niederösterreichische Landtag beschlossen hat, für 90 Prozent eines Kapitals von 9.000.000 K die Garantie zu übernehmen. Der Landes-Ausschuß hat nun den Antrag gestellt, daß der Beschluß des steiermärkischen Landtages dahin abgeändert werden soll, daß die Flüssigmachung des Beitrages seitens des Landes Steiermark von einer Zinsengarantie des Landes Niederösterreich abhängig gemacht werde, welche sich auf 90 Prozent von einem Kapitale per nur 9.000.000 K erstreckt. Der Eisenbahn-Ausschuß empfiehlt diese Änderung ebenfalls, und zwar darum, weil dadurch dem Lande Steiermark nur ein Vorteil erwächst. Dadurch, daß das Land Niederösterreich 90 Prozent von einer Summe von nur 9.000.000 K garantiert, werden, praktisch gesagt, die Prioritätsaktien dieses Unternehmens sich verringern, und werden dadurch, nachdem das Land Steiermark im Besitze von Stammaktien ist, die letzteren natürlich mehr wert. Praktisch genommen würde zum Beispiel, eine 4prozentige Verzin-

jung vorausgesetzt bei einem Ertrage von 342.000 K im ersteren Falle das Land Steiermark für seine Stammaktien noch keine Verzinsung erhalten, während in dem Falle, wenn nur für 90 Prozent von 9.000.000 K garantiert werden, das Land schon einen entsprechenden Teil von 18.000 K als Verzinsung bekommen würde. Der zweiten Forderung des niederösterreichischen Landes-Ausschusses kann jedoch nicht entsprochen werden, weil es nicht angeht, daß das Land Steiermark, wenn es noch eine Verpflichtung dem Syndikate Salza gegenüber hat, eine neue der projektierten Bahn St. Pölten—Kirchberg—Mariazell gegenüber eingeht, und darum empfiehlt ihnen der Eisenbahn-Ausschuß die Ablehnung dieser Forderung des niederösterreichischen Landes-Ausschusses. Wohl aber erscheint es dem Eisenbahn-Ausschusse notwendig, im Hinblick auf die erste Forderung, welcher zugestimmt wird, die Bedingung zu stellen, daß das Land Niederösterreich weder an das Land Steiermark noch an steirische Interessenten herantreten darf, um weitere Subventionen für den Bahnbau zu erlangen. Auf Grund dieser Erwägungen stellt der Eisenbahn-Ausschuß folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über weitere Verhandlungen wegen der Fortsetzung der bestehenden Lokalbahn St. Pölten—Kirchberg nach Mariazell und Gußwerk wird zur Kenntnis genommen.

2. Der in der VI. Session der VIII. Landtagsperiode bezüglich der Subventionierung des Bahnbauwes für die Linie St. Pölten—Kirchberg—Mariazell—Gußwerk gefaßte Beschluß wird im Punkte 1 dahingehend abgeändert, daß sich die vom Lande Niederösterreich zu übernehmende Zinsen- und Tilgungsgarantie von 90 Prozent bloß auf 9.000.000 K des Anlagekapitales zu erstrecken haben wird.

Dieses Zugeständnis wird jedoch an die Bedingung geknüpft, daß weder vom Lande Steiermark noch von steirischen Interessenten eine Erhöhung der bereits zugesicherten Beiträge angesprochen wird.

3. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den Landesbeitrag von 700.000 K nach Erfüllung aller an die Gewährung dieses Beitrages vom Lande geknüpften Bedingungen gegen Übergabe der für dieses Unternehmen zu emittierenden Stammaktien im Zeitpunkte der Eröffnung des Betriebes der gesamten Linie, also bis Gußwerk, flüssig zu machen.

4. Die übrigen Punkte des in der VI. Session

der VIII. Landtagsperiode bezüglich der Subventionierung des Bahnbaues St. Pölten—Kirchberg—Mariazell—Gufwerk gefaßten Beschlusses bleiben aufrecht.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Zu den Punkten 4, 5 und 6 der Tagesordnung sehe ich den Herrn Berichterstatter im hohen Hause nicht anwesend und da Herr Abg. Fürst, zufolge der mir zugekommenen Mitteilung erst um 1 Uhr im Hause erscheinen wird, bitte ich, diese Gegenstände vorläufig nicht in Verhandlung ziehen zu müssen, sondern sie später in die Tagesordnung einreihen zu dürfen. (Zustimmung.)

Wir gelangen somit zum

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 286 im Verzeichnis Nr. 42, des Aktions-Komitees der Sulmtalbahn, um Zuwendung eines Betriebsreservefondes von 150.000 K für die ersten sechs Betriebsjahre.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freih. v. Kellersperg, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses Freiherr von **Kellersperg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Sulmtalbahn-Angelegenheit beschäftigt den hohen Landtag schon seit einer Reihe von Jahren, daher glaube ich mir den Dank des hohen Hauses zu verdienen, wenn ich mich heute bei meinem Referate so kurz als möglich halte. Es wurde schon des öfteren auf die Bedeutung dieser Bahn für Mittelsteiermark im hohen Hause hingewiesen, und hat der hohe Landtag in Würdigung der Bedeutung dieses Projektes, welches leider wegen Schwierigkeit bezüglich der Betriebsübernahme seitens der Südbahn noch immer nicht zur Ausführung gelangen konnte, eine Subvention von 400.000 K bewilligt. Das Aktionskomitee der Südbahn hat sich in Verbindung gesetzt mit dem Finanzkonsortium, welches zum Baue der Bahn, welche einen Kostenaufwand von 2.460.000 K erfordert, den Betrag von 1.360.000 K aufzubringen sich verpflichtet, diese Finanzgruppe stellte jedoch das Begehren, ihr durch sechs Jahre einen Betriebsreservefond zur Deckung allfälliger Zinsenabgänge der Prioritäten zur Verfügung zu stellen. Das Bahnunternehmen hoffte aus dem Baukapitale bedeutende Ersparungen machen zu können, welche Hoffnungen sich jedoch nicht erfüllten, da die Ausgestaltung der Anschlußstationen Pölsing-Brunn und Leibnitz ganz ungeahnt hohe Kosten zu verursachen droht. Das Aktionskomitee der Sulmtalbahn wendet sich mit der Bitte an den hohen Landtag, ihm einen Betriebs-

reservefond von 150.000 K zum bereits erwähnten Zwecke zur Verfügung zu stellen. Der Eisenbahn-Ausschuß kann dem Petition in dieser Form mit Rücksicht auf den Umstand, als das Land schon eine bedeutende Subvention zugesichert hat und mit Rücksicht auf die Finanzlage des Landes keine Folge geben. Das Finanzkonsortium legt aber großen Wert darauf, daß das Land Steiermark dem Projekte andauernd sympathisch gegenüberstehe und dies durch eine, wenn auch kleine finanzielle Unterstützung beweise. Die von dem Ausschusse beantragten Zuschüsse für die ersten sechs Betriebsjahre sind einerseits so niedrig, daß sie den Landesfädel wohl nur ganz unbedeutend belasten, andererseits für das Unternehmen so wichtig (ich kann dies aus Überzeugung sagen), daß eventuell davon das Zustandekommen der Bahn abhängt. Es wäre gewiß sehr bedauerlich, wenn ein Projekt, welches schon einen so bedeutenden Aufwand an Geldopfern gekostet hat, und welches der hohe Landtag bisher in so dankenswerter und munifizenter Weise gefördert hat, in letzter Stunde scheitern sollte. Von diesen Erwägungen ausgehend stellt der Eisenbahn-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Dem Ansuchen des Aktionskomitees für den Ausbau der Sulmtalbahn, um Widmung eines Betrages von 150.000 K aus Landesmitteln zum Zwecke der Bedeckung allfälliger Abgänge an dem Erfordernisse für die Verzinsung eines aufzunehmenden Prioritätenanlehens innerhalb der ersten sechs Betriebsjahre, wird keine Folge gegeben.

II. Der Landes-Ausschuß wird jedoch, im Falle dadurch das Zustandekommen dieses Bahnbaues zweifellos sichergestellt werden kann, ermächtigt, zur Deckung der Abgänge, welche sich gegenüber den nach den staatlich überprüften und als richtig befundenen Jahresrechnungen ausgewiesenen Betriebsüberschüssen dieser Bahn an dem Erfordernisse für die Verzinsung und Tilgung des mit Genehmigung des k. k. Eisenbahn-Ministeriums ausgegebenen Prioritätenanlehens innerhalb der ersten sechs Betriebsjahre ergeben sollten, Zuschüsse bis zum Höchstbetrage von jährlich 7500 K zuhanden der für den Betrieb dieser Bahn gebildeten Aktiengesellschaft flüssig zu machen, welche Zuschüsse jedoch aus den eventuellen Betriebsüberschüssen späterer Jahre zu refundieren sind.

III. Diese Ermächtigung erlischt, wenn mit dem Baue der gegenständlichen Bahn nicht längstens bis Ende des Jahres 1905 begonnen worden ist.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 42, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, mit welchem eine neue Disziplinarvorschrift für die an einer öffentlichen Volks- oder Bürgerschule in Steiermark angestellten Lehrpersonen erlassen wird.

(Beilage Nr. 243.)

Berichterstatler ist der Herr Abg. v. **Mayr-Melnhof**, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Unterrichts-Ausschusses v. **Mayr-Melnhof** (von der Tribüne): Hohes Haus! Wie in der Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 42, und der Vorlage des Unterrichts-Ausschusses, Beilage Nr. 243, zum Ausdrucke gebracht ist, trat die steirische Lehrerschaft wiederholt an den hohen Landtag mit der Bitte heran, statt des alten sehr kurz gefaßten Disziplinalgesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 17, ein neues, den modernen Anforderungen entsprechendes Disziplinalgesetz für die öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des Herzogtums Steiermark zu schaffen.

Im Jahre 1901 wurde diesem Ansuchen endlich dadurch entsprochen, daß laut Beschluß des hohen steiermärkischen Landtages in seiner Sitzung vom 16. Juli 1902 der Landes-Ausschuß beauftragt wurde, ein neues Disziplinalgesetz für öffentliche Volks- und Bürgerschulen im Herzogtum Steiermark auszuarbeiten und in der kommenden Session des hohen Landtages vorzulegen. Es wurde nun vom Landes-Ausschuße eine Enquete, bestehend aus Mitgliedern der hohen Regierung, des Landes-Ausschusses und des Lehrerstandes einberufen, die mit der Vorbereitung eines Disziplinalgesetzes für die öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Steiermark betraut wurden.

Diese Enquete sowie später der Landes-Ausschuß und jetzt der Unterrichts-Ausschuß waren sich jedoch vor allem anderen bewußt, daß ein solches Disziplinalgesetz nur in dem Rahmen des § 54 des Reichsvolksschulgesetzes ausgearbeitet werden müsse, um die Allerhöchste Sanktion zu bekommen, das heißt von wirklichem Werte zu sein. Was hätte es genügt, auf alle Postulate der Lehrerschaft einzugehen, von denen man mit vollster Bestimmtheit wußte, daß sie von der hohen Regierung nie gebilligt werden.

Dies war und mußte, wie bereits erwähnt, stets der Grundgedanke sein, von dem sich der Unterrichts-Ausschuß bei seinen diesbezüglichen Beratungen leiten ließ und konnten deshalb die Postulate der Lehrerschaft

Steiermarks, die sie in ihren Denkschriften niedergelegt haben, nicht ganz berücksichtigt werden, wenngleich sehr vielen gerechten Wünschen der Lehrerschaft Rechnung getragen wurde. Das neue Gesetz bietet der Lehrerschaft in jeder Richtung Gewähr gegen Akte administrativer Willkür, setzt aber gegen pflichtwidrige Lehrer strenge Strafen fest. Ich und mein geehrter Kollege Herr Korreferent Abgeordneter **Erber** empfehlen dem hohen Hause die vollinhaltliche Annahme des Gesetzentwurfes, welchen ich mir hier zur Verlesung zu bringen erlaube.

Die Begründung der einzelnen Bestimmungen des Entwurfes ist in dem vorliegenden gedruckten Berichte enthalten und erlaube ich mir darauf zu verweisen.

Der Unterrichts-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„I. Der hohe Landtag wolle das im Anhange folgende Gesetz beschließen.

II. Hiermit erledigen sich die Petitionen Nr. 105, 150, 157, 197, 259 und 339.“

Abg. Dr. **Hofmann v. Wellenhof** (Graz Innere Stadt): Wie schon der Herr Berichterstatler hervorgehoben hat, hat der Landtag schon seit mehreren Jahren das Bedürfnis anerkannt, in den ursprünglich schon sehr lückenhaften und seit ihrer Schaffung im Jahre 1870 längst rückständig gewordenen Bestimmungen über die Disziplinarbehandlung der Lehrerschaft Wandel zu schaffen.

Ein erfreulicher Fortschritt ist in der Haltung der Regierung in den letzten Jahren zu verzeichnen. Die Regierung hat sich bekanntlich im Anfange vollkommen ablehnend verhalten, indem sie einfach erklärte, daß ein Bedürfnis nach einer Abänderung, nach einer Neugestaltung des Disziplinarverfahrens überhaupt gar nicht vorhanden sei.

Sie hat sich dann auf den Standpunkt des Aufschiebens und Zuwartens gestellt, indem sie sich darauf berief, daß ja im Schoße des Unterrichts-Ausschusses des Abgeordnetenhauses die Sache anhängig sei und daß man daher warten müsse, bis im Reichsrate etwas zustande komme.

Allein inzwischen scheint die Regierung selbst von der Hoffnung abgekommen zu sein, daß im Abgeordnetenhaus auf diesem Gebiete etwas Vernünftiges und Greifbares in absehbarer Zeit zu erreichen sein werde, und sie hat daher nunmehr sich entschlossen, dem Wunsche des Landtages entgegenzukommen und an dem Werke mitzuarbeiten. Sie hat an der Enquete teilgenommen und hat sich auch in eifriger Weise an den Arbeiten des landtäglichen Unterrichts-Ausschusses beteiligt. Was nun das

Ergebnis dieser langwierigen und eingehenden Beratung betrifft, so ist es ja gewiß als kein Ideal zu bezeichnen und es sind keineswegs alle Wünsche der Lehrerschaft berücksichtigt worden. Meiner Ansicht nach auch solche Wünsche nicht, die gewiß Beachtung verdient hätten.

Allein es ist eben in vielen Punkten ein Kompromiß notwendig gewesen. Es sind unsere Bemühungen, auch solchen Wünschen und Forderungen der Lehrerschaft, welchen wir die volle Berechtigung zuerkannt haben, zum Durchbruche zu verhelfen, wie gesagt nur zum Teile von Erfolg gewesen.

Diesem Ergebnis gegenüber ist nun eine zweifache Haltung möglich. Es ist möglich, sich auf den ablehnenden Standpunkt zu stellen, einfach zu sagen, wie es auch in der Denkschrift der Lehrerschaft heißt, wir können warten. Es ist aber auch möglich, sich auf den positiven Standpunkt zu stellen und dasjenige, was uns jetzt geboten wird, anzunehmen, und zwar nach dem Grundsatz, daß das Bessere des Guten Feind ist, in der Überzeugung, daß jeder Fortschritt in Österreich nur langsam sich Bahn bricht und vor allem anderen im Hinblick darauf, daß jedenfalls die Forderung der Lehrer nach Festsetzung eines moderneren, den Bedürfnissen und Verhältnissen der Gegenwart besser entsprechenden Disziplinarverfahrens immerhin um ein gutes Stück der Erfüllung näher gebracht wird.

Die Denkschrift der Lehrer sagt, wir können warten. Das ist richtig, allein ich befürchte, daß die Regierung noch viel länger würde warten können, denn sie hat in der Tat kein besonderes Bedürfnis, daß auf dem Gebiete des Disziplinarrechtes der Lehrerschaft Wandel geschaffen werde. Wir müssen also befürchten, daß die Regierung noch viel länger warten würde und es sehr lange dauern könnte, bis wieder etwas halbwegs Annehmbares zu erreichen wäre. Daher glaube ich mich entschieden auf den positiven Standpunkt stellen zu müssen, auf den Standpunkt, dasjenige was geboten wird, anzunehmen. Nachdem ich mich im Ausschusse bemüht, habe mein Bestreben im Sinne der Verbesserungen einzelner Bestimmungen zur Geltung zu bringen, glaube ich nunmehr demjenigen, was als Ergebnis vorliegt, die Zustimmung geben zu sollen, wenn auch eine Anzahl von Forderungen, deren Gewährung ich als wünschenswert erachtete, vorläufig zurückgestellt werden mußte.

Für unsere Haltung im Ausschusse waren zweierlei Rücksichten maßgebend, wir sind vor zweierlei Schranken gestanden. Die erste Schranke war der § 54 des Reichsschulgesetzes. Wir durften mit ihm nicht in Widerstreit geraten und nicht in seine Kompetenz eingreifen, denn sonst wäre derselbe Streit, der im Unterrichts-

Ausschusse des Abgeordnetenhauses von vorneherein die Aktionsfähigkeit lahm legte, nämlich der Kompetenzstreit zwischen Landes- und Reichsgesetzgebung, auch in unsere Arbeit hineingetragen worden und hätte sie von Anfang an zu einer unfruchtbaren gestaltet. Wir sind ferner beschränkt gewesen durch die Stellungnahme der Regierung zu den einzelnen in Betracht kommenden Fragen. Die Regierung hat bei einzelnen Punkten klipp und klar ausgesprochen, bis zu welcher Grenze sie gehen könne, was unter Umständen ein Hindernis des Zustandekommens des Gesetzes sein müßte und was nicht.

Wir mußten als praktische Politiker, welche der Meinung waren, das wirklich etwas Positive zustande kommen solle, entsprechend der Haltung der Regierung auch unser Verhalten einrichten. Was unter allen Umständen erreicht werden mußte, das ist der Schutz der Lehrerschaft gegen administrative Willkür. Wenn wir auf der einen Seite hohe Anforderungen an den Beruf des Lehrers stellen, so muß dafür auch jeder Lehrer die beruhigende Empfindung und Überzeugung haben, daß seine Handlungsweise unter allen Umständen eine gerechte Beurteilung erfahren und er vor jeglicher Kabinettsjustiz geschützt sein werde. Daher waren vor allem anderen Änderungen in zweifacher Beziehung gegenüber dem jetzigen ungenügenden Zustande notwendig.

Erstens Änderungen in Bezug auf die ganz unzureichenden Bestimmungen über Aufstellung und Zusammenfassung der Instanzen, der Untersuchungs-, Anklage- und Urteilsinstanz.

In dieser Beziehung ist gewiß ein wesentlicher Fortschritt in dem Ihnen heute vorliegenden Gesetzentwurfe festzustellen.

Vor allem haben wir den Ortsschulrat, ich glaube aus guten Gründen, entsprechend auch dem Wunsche der Lehrerschaft, ganz beiseite gelassen.

Es wurde der Bezirksschulrat als Untersuchungsinstanz, ein Disziplinarrat des Landesschulrates als Urteilsinstanz, und zwar unter der Mitwirkung völlig gleichberechtigter Mitglieder aus dem Lehrstande festgesetzt. Es ist diese Mitwirkung des Lehrerstandes freilich vorläufig nur in verhältnismäßig geringem Maße zu erreichen gewesen, aber grundsätzlich ist ihm nunmehr diese Vertretung und Teilnahme zugestanden und gesichert.

In zweiter Beziehung war es notwendig, Wandel zu schaffen in dem bisherigen einseitigen Verfahren mit ganz ungenügenden Mitteln der Verteidigung. Auch in dieser Richtung ist ein wesentlicher Fortschritt festzustellen. Wir werden nunmehr das kontradiktorische Verfahren mit den Erfordernissen der Unmittelbarkeit und

Mündlichkeit haben. Es werden Zeugen, und das hat einen harten Kampf mit der Regierung gekostet, wenigstens nicht grundsätzlich ausgeschlossen, während wir allerdings auf den Verteidiger verzichten mußten.

Ich will nun noch in aller Kürze einige nicht unwesentliche Verbesserungen hervorheben, die in den Beratungen des Unterrichts-Ausschusses durchgesetzt wurden; so die Weglassung einiger unbestimmter Ausdrücke und Fristfeststellungen bezw. deren Ersatz durch bestimmte Ausdrücke und Termine; die Bestimmung, daß anonyme Anzeigen allein nicht Gegenstand eines Disziplinarverfahrens sein dürfen, ferner daß die Einsichtnahme in sämtliche Untersuchungsakten gestattet sein soll; besonders möchte ich weiters den sehr wichtigen Grundsatz betonen, daß für das Urteil keine anderen Umstände maßgebend sein dürfen als solche, die dem Beschuldigten im Laufe des Verfahrens ausdrücklich vorgehalten worden sind. Ich erwähne endlich noch die vollständige Weglassung der Geldstrafen sowie die Bestimmung, daß im Falle der Suspendierung für die Erhaltung des Betreffenden und seiner Familie vorgesorgt werden muß, wenn diese durch die Suspendierung gefährdet sein sollte.

Von meinem Standpunkte aus bedauere ich am meisten, daß es nicht gelungen ist, den § 1 durch eine Bestimmung zu ergänzen, welche insbesondere die politische Betätigung des Lehrers in Ausübung der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte gegen tendenziöse Beeinträchtigung und Verkümmern zu schützen geeignet ist.

Ich stehe, und ich glaube da auch im Namen meiner Parteigenossen sprechen zu können, selbstverständlich auf dem Standpunkte, daß niemand das Recht hat, nicht nur die politische Gestimmung, die kann man schließlich nicht kritisieren, sondern auch deren Betätigung innerhalb der gesetzlichen Schranken irgend einem Stande, also auch der Lehrerschaft, zu verwehren und zu verkürzen. Gerade Disziplinarbehandlungen, die auf politische Ursachen zurückzuführen sind, das ist hier ganz besonders in Betracht zu ziehen, tragen am ehesten den Charakter des Gehässigen und Tendenziösen an sich und nehmen am leichtesten das Gepräge der Verfolgung und Maßregelung an. Aber auch hier stand uns, abgesehen von der durchaus ablehnenden Haltung der Regierung, der schon angezogene § 54 des Reichsvolksschulgesetzes im Wege, insofern im Widerspruch mit diesem Paragraphen ein Teil des außerdienstlichen Verhaltens, soweit sich dieses auf die politische Betätigung bezieht, hätte ausgeschaltet werden müssen. Es ergab sich übrigens auch die große Schwierigkeit, eine entsprechende Formulierung ausfindig zu machen.

Ich möchte aber heute der Hoffnung Ausdruck geben, daß, wie in allen anderen Beziehungen, so insbesondere auf diesem heiklen, weil in die innerste Überzeugung des Menschen eingreifenden Gebiete die Handhabung des neuen Disziplinargesetzes nicht nur vom Geiste der Gerechtigkeit, sondern auch vom freiheitlichen Geiste erfüllt sein möge, wie das gewiß den Absichten des Gesetzgebers, des steiermärkischen Landtages, entsprechen wird.

Wenn wir wünschen, daß unsere Jugend in der Schule zu ganzen Charakteren herangebildet werde, dann müssen wir auch den Jugendbildnern die Möglichkeit bieten, als ganze Charaktere zu wirken und ihrer Überzeugung freimütig Ausdruck zu geben; denn ein freies Geschlecht kann nur von freien Männern herangezogen werden. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Erber** (H.-R. Graz): Nachdem der Herr Berichterstatter den Antrag des Unterrichts-Ausschusses und der Herr Abg. Dr. v. Hofmann in so ausführlicher und eingehender Weise die Momente beleuchtet hat, die den Unterrichts-Ausschuß bei Verfassung des Disziplinargesetzes geleitet haben, so bleibt mir wenig übrig, dem etwas beifügen zu müssen, und ich kann nur auf das verweisen, daß es dem Unterrichts-Ausschuße zur Freude und Genugtuung gereicht, der Lehrerschaft ein Disziplinargesetz bieten zu können, welches, soweit es tunlich und soweit es möglich war, ihren Wünschen und ihren Ansprüchen genügen soll und wird. Ich bitte nur das hohe Haus namens des Unterrichts-Ausschusses, den vorliegenden Gesetzentwurf voll und ganz anzunehmen.

Statthalter Graf **Clary-Aldringen**: Hoher Landtag! Ich habe zwar während der Verhandlungen im Unterrichts-Ausschuße schon wiederholt Gelegenheit gefunden, über die geplante Änderung der gesetzlichen Vorschriften über die Disziplinarbehandlung der Volks- und Bürgerschullehrer mich auszusprechen, will jedoch mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes es nicht unterlassen, auch in diesem hohen Hause den Standpunkt der Regierung zu dem in Verhandlung stehenden Gesetzentwürfen zu präzisieren. Ich möchte vor allen Dingen hervorheben, daß die Regierung den Bestrebungen der Lehrerschaft, insofern mit denselben bezweckt wird, in Disziplinarangelegenheiten in formeller Beziehung einen größeren Rechtsschutz zu erwirken als dies nach den gegenwärtigen gesetzlichen Vorschriften möglich ist, im Prinzip durchaus nicht ablehnend gegenüber steht; daß die Regierung vielmehr mit Rücksicht auf die derzeitigen, teilweise nicht zeitgemäßen und teilweise lückenhaften

Bestimmungen des Disziplinarverfahrens sowie im Hinblick auf die schweren Konsequenzen, welche mit der Fällung von Disziplinarerkenntnissen mitunter verbunden sein können, die Rücksichtswürdigkeit dieser Forderungen im Prinzip anerkennt. Wenn die Regierung dem wiederholt im Schoße des hohen Landtages zum Ausdruck gelangten Wunsche gegenüber den Forderungen der Lehrerschaft durch Erlassung eines neuen Disziplinalgesetzes Rechnung zu tragen, bisher einen negativen Standpunkt eingenommen hatte, so geschah dies lediglich aus dem Grunde, weil ihr — da solche Bestrebungen auch in anderen Ländern laut geworden waren — die Festsetzung gewisser grundlegender, für alle Länder gleichmäßig gültiger Prinzipien wünschenswert und notwendig erschien, im übrigen aber die bezüglichlichen Verhandlungen im Unterrichts-Ausschusse des Abgeordnetenhauses schon ziemlich weit gediehen waren und die Regierung es daher für zweckdienlich hielt, vorerst mit der Erlassung eines allgemeinen Rahmengesetzes vorzugehen. — Wenn nunmehr ungeachtet dieser Bedenken der hohe Landtag die Schaffung eines solchen Rahmengesetzes nicht abwarten und selbstständig vorgehen will, so erklärt sich die Regierung, trotzdem ihr die erwähnten Bedenken nicht behoben erscheinen, doch geneigt, um ihre wohlwollende Absicht gegen die Aspirationen der Lehrerschaft an den Tag zu legen und, um ein rascheres Zustandekommen eines solchen Gesetzes zu ermöglichen, ihre bisherige negative oder vielmehr zuwartende Haltung aufzugeben und zu einzelnen Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes Stellung zu nehmen.

Auf einen der im vorliegenden Gesetzentwurfe nicht berücksichtigten Wünsche der Lehrer, welchen Wunsch die Lehrerschaft wiederholt zum Ausdruck gebracht hat und welcher dahin geht, daß ein Lehrer wegen Ausübung seiner ihm staatsgrundgesetzlich gewährleisteten politischen Rechte nicht in Disziplinaruntersuchung gezogen werden darf, konnte die Regierung nicht eingehen, wenn letztere auch weit entfernt davon ist, die Freiheit der politischen Gesinnung der Lehrerschaft irgendwie antasten zu wollen. Tatsache ist, und dem wurde auch im Schoße des Unterrichts-Ausschusses nicht widersprochen, daß der Lehrer in der Betätigung seiner politischen Rechte, und zwar sowohl in der Art und Weise als auch in dem Maße, wie er diese politischen Rechte ausübt, mitunter mit seinen Berufspflichten entschieden in Kollision geraten kann. Dies zugegeben, ergibt sich von selbst, daß die Aufnahme einer solchen Bestimmung unzulässig erscheinen müsse, da die Regierung nicht zugeben kann, daß der Lehrer bezüglich einer ganzen Gruppe von Pflichtverletzungen förmlich immunisiert erscheine. Eine solche Be-

stimmung könnte aber auch aus formell rechtlichen Gründen nicht zugestanden werden, weil sie unzweifelhaft eine Änderung des § 54 des Reichs-Volkschulgesetzes, welcher als Grundsatz aufstellt, daß jede Pflichtverletzung, daher auch solche Dienstverletzungen, welche außerhalb des Dienstes verübt werden, geahndet werden sollen, unbedingt zur Voraussetzung haben müßte.

Was die Bestimmungen des zu schaffenden Disziplinalgesetzes betrifft, welche sich auf die Formen des Verfahrens beziehen, so habe ich mir bereits erlaubt anzudeuten, daß die Regierung im allgemeinen mit diesen Neuerungen, insofern dieselben einen besseren Rechtsschutz des Lehrers bezwecken, vollkommen einverstanden ist, doch hielt es andererseits die Regierung für notwendig, daß das Verfahren möglichst einfach und kurz gehalten und jede unnütze Verschleppung ausgeschlossen sei. Es darf nicht vergessen werden, daß es sich hier nicht um Verletzungen der allgemeinen Rechtsordnung, sondern lediglich nur um Übertretung eines bestimmten Pflichtenkreises handelt, daher auch die in Betracht kommenden Strafen in ihrer Wesenheit ja füglich nichts anderes als administrative Maßnahmen sind. Von diesem Standpunkte ausgehend, mußte die Regierung darauf bestehen, daß eine all zu weit gehende Heranziehung und Anwendung der analogen Bestimmungen der Strafprozeß-Ordnung auf das Disziplinarverfahren vermieden und daß namentlich das Prinzip der Öffentlichkeit durch Zulassung von Vertrauensmännern und die Zugehörigkeit des Verteidigers, welcher letzterem übrigens als Korrelat der öffentlichen Ankläger nicht gegenüberstehen würde, aus diesem Gesetzentwurfe ausgeschlossen werde. — Ein solcher Apparat erscheint für die Erreichung des oben angeführten Zweckes unnötig, müßte aber auch andererseits dem dienstlichen Interesse direkt abträglich bezeichnet werden. Die Regierung stimmt dem vollkommen zu, daß eine gerechte und objektive Behandlung der Lehrer jederzeit sichergestellt erscheine, sie will aber auch nicht, daß in das andere Extreme verfallen und Zucht und Ordnung unter der Lehrerschaft untergraben werde.

Hohes Haus! Das anzustrebende Ziel ist, in der Durchführung des Disziplinarverfahrens jede oberflächliche und einseitige Untersuchung und jeden administrativen Fehlspruch hintanzuhalten und unmöglich zu machen. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf, nach welchem ein eigener Straffenat mit einem ständigen Vertreter der Lehrerschaft und in der Regel einem zweiten Mitgliede des Lehrerstandes aus der Mitte des Landes-Schulrates, weiters die Mündlichkeit und Unmittelbarkeit des Verfahrens, die Möglichkeit für den Beschuldigten, sich persönlich zu verteidigen zu können und die Zulassung der

Zeugen wenigstens in allen wichtigen Fällen, eingeführt, die Akteneinsicht gestattet und endlich das Prinzip angenommen wird, daß die Grundlagen des Disziplinarerkenntnisses sich nur auf jene Umstände erstrecken dürfen, welche dem Beschuldigten im Laufe des Vorverfahrens, während der Untersuchung und bei der Hauptverhandlung vorgehalten worden sind, erscheint obiger Zweck vollkommen sichergestellt.

Es bedeutet somit dieser Gesetzentwurf eine entschiedene Errungenschaft für den Lehrerstand und jeder wahre Freund freier Institutionen, dem aber auch andererseits Zucht und Ordnung in der Schule am Herzen gelegen ist, wird dieses Gesetz, das gerade das richtige Maß von Neuerungen enthält, gewiß freudig begrüßen.

Meine Herren, wenn ich auch der Meinung bin, daß der Landes-Schulrat seine bisherige Kompetenz gewiß nicht mißbraucht hat, und die Statistik über die betreffenden Fälle aus den letzten Jahren liefert den besten Beweis hierfür, so schließe ich mich doch, indem ich der Lehrerschaft im Hinblick auf ihren edlen Beruf und ihre hohe kulturelle Bedeutung das wärmste Interesse entgegenbringe, mit aufrichtigen Gefühlen diesen Gesinnungen an.

Auf Grund dieser meine Ausführungen bitte ich somit den hohen Landtag, den vorliegenden Gesetzentwurf in der vom Unterrichtsausschusse beantragten Fassung annehmen zu wollen, da in demselben der Lehrerschaft der angestrebte Rechtsschutz in vollem Maße gewährt wird, andererseits aber auch jene Grenzen gewahrt erscheinen, auf welche die Regierung im Interesse der Disziplin, aber auch gewiß nur zum Vorteile der Schule zu bestehen verpflichtet ist. (Beifall.)

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Mayr v. Melnhof: Ich bin mit den Ausführungen der Herren Vorredner vollkommen einverstanden und werde nunmehr zur Verlesung der einzelnen Paragraphen des Gesetzes schreiten (liest):

„§ 1.

Lehrpersonen, welche die ihnen durch ihr Amt oder ihren Dienst aufgelegten Pflichten verletzen, oder ein das Ansehen des Lehrstandes oder die Wirksamkeit als Erzieher und Lehrer schädigendes Verhalten außerhalb der Schule sich zu Schulden kommen lassen, werden mit einer Ordnungsstrafe (§ 18) oder mit Rücksicht auf die Art und den Grad

der Pflichtverletzung sowie auf die allfällige Wiederholung oder andere erschwerende Umstände mit Disziplinarstrafen (§ 19) belegt.“

(§ 1 wird ohne Debatte angenommen.)

„§ 2.

Über Wahrnehmungen beziehungsweise Anzeigen, welche ein pflichtwidriges Verhalten (§ 1) einer Lehrperson zum Gegenstande haben, steht, insofern sich nicht die Notwendigkeit einer strafgerichtlichen Anzeige ergibt, ausschließlich dem Bezirks-Schulrate die Einleitung der erforderlichen Vorerhebungen zu. Der Orts-Schulrat hat die an ihn gelangenden Anzeigen dem Bezirks-Schulrate vorzulegen.

Sohin hat der Bezirks-Schulrat nach Klarstellung des Sachverhaltes zu beschließen, ob mangels eines nach diesem Gesetze zu ahnenden Tatbestandes von einer weiteren Verfügung abzugehen ist, oder ob es bei einer Rüge (§ 18) sein Bewenden zu finden hat, oder endlich ob die Disziplinaruntersuchung einzuleiten ist.

In den ersteren beiden Fällen ist der Beschluß des Bezirks-Schulrates erst dann auszuführen, wenn derselbe durch den Landes-Schulrat, welchem der Vorerhebungsakt sofort nach der gegenständlichen Beschlußfassung des Bezirks-Schulrates vorzulegen ist, ohne weitere Verfügung zur Kenntnis genommen worden ist.

Beschließt der Bezirks-Schulrat die Einleitung der Disziplinaruntersuchung oder wird eine solche vom Landes-Schulrate nach Einsichtnahme in den Vorerhebungsakt verfügt, so hat der Bezirks-Schulrat die Disziplinaruntersuchung ohne Verzug einzuleiten und hiervon den Beschuldigten unter Bekanntgabe der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen sowie den zuständigen Orts-Schulrat sofort schriftlich zu verständigen.

Auf Grund anonymen Anzeigen allein kann die Einleitung einer Disziplinaruntersuchung nicht beschlossen werden.“

(§ 2 wird ohne Debatte angenommen.)

„§ 3.

Die Vornahme von Vorerhebungen sowie die Durchführung der Disziplinaruntersuchung obliegt dem Vorsitzenden des Bezirks-Schulrates, der hierbei die Mitwirkung des Bezirks-Schulinspektors (Stadt-Schulinspektors) in Anspruch nehmen kann.“

(§ 3 wird ohne Debatte angenommen.)

„§ 4.

Im Zuge der Disziplinaruntersuchung ist nicht nur der ein pflichtwidriges Verhalten des Be-

schuldigten bildende Tatbestand genauestens zu erheben, sondern es sind auch alle zur Verteidigung des Beschuldigten dienlichen Umstände sowohl hinsichtlich der vom Beschuldigten vorgebrachten Entlastungsmomente als auch von Amts wegen sorgfältig zu berücksichtigen.

Bei Durchführung der Erhebungen ist auf die Schonung des Ansehens des Beschuldigten und seiner Stellung Bedacht zu nehmen. Mit der Einvernehmung der dem Beschuldigten als Lehrer unterstellten Kinder ist nur im Falle der unbedingten, durch den Zweck der Untersuchung gegebenen Notwendigkeit vorzugehen.

Mit der mündlichen Einvernehmung des Beschuldigten kann jederzeit vorgegangen werden. Ergeben sich hinsichtlich der Darstellung des Tatbestandes zwischen den Angaben der einvernommenen Zeugen einerseits und des Beschuldigten andererseits oder der einvernommenen Zeugen untereinander wesentliche Widersprüche, so ist mit der gleichzeitigen Einvernehmung der betreffenden Zeugen und des Beschuldigten unter Gegenüberstellung derselben vorzugehen."

Landeshauptmann: § 4 steht in Verhandlung. Wenn sich niemand zum Worte meldet, werde ich den Herrn Berichterstatter ersuchen, in der Verlesung fortzuschreiten und erst dann zur Abstimmung schreiten, wenn jemand zu einem der Paragraphen das Wort zu nehmen wünscht. Ich bitte den § 5 zu verlesen.

Berichterstatter **Mayr v. Melnhof** (liest):

„§ 5.

Dem Beschuldigten ist in allen Fällen unmittelbar vor Abschluß der Disziplinaruntersuchung Gelegenheit zu geben, sich von deren Ergebnisse in Kenntnis zu setzen und ist demselben über sein Begehren innerhalb einer Frist von wenigstens acht Tagen Einsicht in sämtliche Untersuchungsakten zu gestatten. Dem Beschuldigten steht das Recht zu, hierüber binnen acht Tagen nach Ablauf obiger Frist eine Schlußäußerung im protokollarischen Wege oder in Form der Vorlage einer schriftlichen Äußerung zu erstatten.

Werden hierin vom Beschuldigten neue Beweismittel vorgebracht, so ist die Disziplinaruntersuchung nur in dem Falle fortzusetzen, als die vorgebrachten neuen Beweismittel nicht offenbar die Verzögerung des Verfahrens bezwecken. In der Schlußäußerung hat der Beschuldigte auch allfällige Anträge auf Vorladung von Zeugen zur Disziplinarverhandlung zu stellen.

Nach Abschluß der Disziplinaruntersuchung ist der gesamte Akt dem Bezirks-Schulrate zur Kenntnis zu bringen und von diesem mit seiner Äußerung dem Landes-Schulrate vorzulegen."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte den nächsten Paragraphen zu verlesen.

Berichterstatter **Mayr v. Melnhof** (liest):

„§ 6.

Seitens des Landes-Schulrates wird, soferne nicht eine Ergänzung der Untersuchung und Rückleitung des Aktes an den Bezirks-Schulrat als notwendig erachtet wird, in welchem Falle der § 5 sinngemäße Anwendung zu finden hat, der Akt dem Vorsitzenden des zur Entscheidung berufenen Disziplinarsenates (§ 7) übermittelt."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Mayr v. Melnhof** (liest):

„§ 7.

Aus dem k. k. Landes-Schulrate ist ein Disziplinarsenat zu bilden, dessen Funktionsdauer mit jener des Landes-Schulrates zusammenfällt.

Derselbe besteht aus:

1. dem k. k. Statthalter beziehungsweise dessen Stellvertreter im Voritze im Landes-Schulrate als Vorsitzendem;

2. dem administrativen Referenten des k. k. Landes-Schulrates beziehungsweise dem mit der sonstigen dienstlichen Vertretung desselben betrauten Beamten des Landes-Schulrates (beziehungsweise der k. k. Statthalterei);

der administrative Referent des Landes-Schulrates beziehungsweise dessen Stellvertreter ist zugleich ständiger Berichterstatter im Disziplinarsenate;

3. dem vom steiermärkischen Landes-Ausschusse als Mitglied des Disziplinarsenates bestimmten Vertreter des Landes-Ausschusses im Landes-Schulrate beziehungsweise dem zweiten Vertreter des Landes-Ausschusses im Landes-Schulrate;

4. einem Landes-Schulinspektor für Volksschulen;

5. einem vom Landes-Schulrate aus seiner Mitte zu wählenden Mitgliede beziehungsweise im Falle dessen Verhinderung aus dessen vom Landes-Schulrate

in gleicher Weise zu wählenden Stellvertreter, wobei auf die dem Landes-Schulrat auf Grund des § 38 des Gesetzes vom 8. Februar 1869, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 11, angehörigen zwei Mitglieder des Lehrstandes in erster Linie Rücksicht zu nehmen ist;

6. einem in Graz ansässigen Mitgliede des Lehrstandes der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen, welches aus dem Tervorvorschlage der Landes-Lehrerkonferenz vom k. k. Minister für Kultus und Unterricht ernannt wird, beziehungsweise im Falle dessen Verhinderung aus dessen in gleicher Weise ernanntem Stellvertreter."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte, den nächsten Paragraphen zu verlesen.

Berichterstatter **Mayr v. Melnhof** (liest):

„§ 8.

Die Ausschreibung der Disziplinarverhandlung erfolgt durch den Landes-Schulrat. Hiervon ist der Beschuldigte mindestens drei Tage vor dem Verhandlungstermine schriftlich zu verständigen.

Die Einladung der Mitglieder des Disziplinarssenates zur Disziplinarverhandlung hat mindestens acht Tage vor dem Verhandlungstermine zu erfolgen.

Für Mitglieder, welche ihre Behinderung dem Landes-Schulrate angezeigt haben, sind deren Stellvertreter zur Verhandlung einzuberufen, sofern diese Anzeige zu einer Zeit erfolgt, in welcher die Einberufung der Stellvertreter noch durchführbar ist."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Mayr v. Melnhof** (liest):

„§ 9.

Der im Sinne der Bestimmungen des § 8 einberufene Disziplinarssenat ist bei Anwesenheit von drei Mitgliedern (außer dem Vorsitzenden) beschlußfähig."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte, den nächsten Paragraphen zu verlesen.

Berichterstatter **Mayr v. Melnhof** (liest):

„§ 10.

Findet der Disziplinarssenat in dem vorliegenden Untersuchungsmateriale Widersprüche, zeigen sich

weitere Erhebungen als erforderlich (§ 12a) oder wird eine Gegenüberstellung von Zeugen mit Zeugen, oder von Zeugen mit dem Beschuldigten noch in diesem Stadium für geboten erachtet (§ 4), so sind die Akten — unter Vertagung der Verhandlung — an den Bezirks-Schulrat zur entsprechenden Ergänzung unter Angabe bestimmter Fragepunkte zurückzuleiten.

Nur in ganz ausnahmsweisen Fällen, namentlich wenn die Entlassung des Beschuldigten von der Dienststelle oder vom Schuldienste in Frage steht, und wenn es auf die Beurteilung der Glaubwürdigkeit eines maßgebenden Zeugen ankommt, kann der Disziplinarssenat über Antrag des Beschuldigten oder auch von Amts wegen entweder vor der Verhandlung oder im Zuge derselben die Vorladung eben jenes beziehungsweise jener Zeugen zur Verhandlung beschließen.

Die durch die Vorladung von Zeugen zur Disziplinarverhandlung erwachsenden Kosten, für deren Bemessung die bezüglichlichen Bestimmungen der Strafprozeßordnung sinngemäße Anwendung zu finden haben, werden aus dem Landes-Schulsfonde bestritten, doch hat hierfür der Beschuldigte in dem Falle, als die Zeugenvorladung über seinen Antrag erfolgte und derselbe zu einer Disziplinarstrafe verurteilt wird, Ersatz zu leisten."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Mayr v. Melnhof** (liest):

„§ 11.

Dem Beschuldigten steht es frei, bei der Disziplinarverhandlung persönlich zu erscheinen. Im Falle der nachgewiesenen rechtzeitigen Verständigung des Beschuldigten kann die Disziplinarverhandlung auch in dessen Abwesenheit durchgeführt werden.

Die Disziplinarverhandlung ist nicht öffentlich."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte, den nächsten Paragraphen zu verlesen.

Berichterstatter **Mayr v. Melnhof** (liest):

„§ 12.

Die Disziplinarverhandlung beginnt mit dem Vortrage des Sachverhaltes und der Untersuchungsergebnisse durch den Berichterstatter. Hierauf ist dem

Beschuldigten, dem in jedem Falle das Schlußwort gebührt, das Wort zur Verteidigung zu erteilen. Hierauf findet die Einvernehmung allfällig vorgeladener Zeugen (§ 10) statt. Jedem Mitgliede des Disziplinarssenates steht das Recht zu, behufs Erlangung von Aufklärungen sowohl an den Berichtserstatter als auch an den Beschuldigten und die erschienenen Zeugen Fragen zu stellen.

Ist der Sachverhalt zur Genüge erörtert, so wird die Verhandlung durch den Vorsitzenden unterbrochen und zieht sich der Disziplinarssenat zur Beschlußfassung zurück.

Diese wird durch die dem Berichtserstatter obliegende Antragstellung eingeleitet und hat zu lauten

- a) auf eine Ergänzung der Disziplinaruntersuchung, oder
- b) auf den Ausspruch, daß kein Anlaß zur Verhängung einer Ordnungs- oder Disziplinarstrafe vorliege, oder
- c) auf die Verhängung einer Ordnungs- oder Disziplinarstrafe."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichtserstatter **Mayr v. Melnhof** (liest):

„§ 13.

Das Disziplinarerkenntnis darf sich nur auf Belastungsumstände stützen, welche dem Beschuldigten im Laufe des Untersuchungsverfahrens oder bei der Disziplinarverhandlung vorgehalten worden sind."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte den nächsten Paragraphen zu verlesen.

Berichtserstatter **Mayr v. Melnhof** (liest):

„§ 14.

Für die Beratung und Beschlußfassung des Disziplinarssenates haben die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den k. k. Landes-Schulrat sinngemäße Anwendung zu finden."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichtserstatter **Mayr v. Melnhof** (liest):

„§ 15.

Nach erfolgter Beschlußfassung wird das Ergebnis derselben verkündet."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte, den nächsten Paragraphen zu verlesen.

Berichtserstatter **Mayr v. Melnhof** (liest):

„§ 16.

Über die Disziplinarverhandlung ist durch den der Verhandlung seitens des Vorsitzenden beizugebenden Schriftführer ein Protokoll aufzunehmen, welches die Namen der Anwesenden, die wesentlichen Ergebnisse der Verhandlung und die Beschlußfassung zu enthalten hat und von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Von dem Ergebnisse der Disziplinarverhandlung ist der Beschuldigte in allen Fällen durch den Landes-Schulrat im Wege des Bezirks-Schulrates und ebenso der zuständige Orts-Schulrat schriftlich zu verständigen."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte. Ich bitte fortzusetzen.

Berichtserstatter **Mayr v. Melnhof** (liest):

„§ 17.

Gegen die Entscheidung des Disziplinarssenates, insofern sie nicht auf eine Ergänzung der Disziplinaruntersuchung (§ 12, lit. a) gerichtet ist, steht dem Beschuldigten die innerhalb der vom Tage der Verständigung (§ 16) laufenden 14-tägigen Frist bei dem Landes-Schulrate einzubringende Berufung an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte, den nächsten Paragraphen zu verlesen.

Berichtserstatter **Mayr v. Melnhof** (liest):

„§ 18.

Geringere Pflichtverletzungen werden mit einer Ordnungsstrafe geahndet. Gründet sich diese auf einen Beschluß des Bezirks-Schulrates (§ 2), so steht dem Beschuldigten hiergegen die binnen 14 Tagen bei dem Bezirks-Schulrate einzubringende Berufung an den k. k. Landes-Schulrat zu, gegen dessen Entscheidung ein weiteres Rechtsmittel nicht zulässig ist.

Die Ordnungsstrafe ist die Rüge.

Eine solche kann auch vom Schulleiter wegen pflichtwidrigen Verhaltens einer Lehrperson jederzeit erteilt werden.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Mayr v. Melnhof** (liest):

„§ 19.

Disziplinarstrafen sind:

- a) der Verweis,
- b) die strafweise angeordnete Versetzung an eine andere Lehrstelle,
 - α) in der gleichen Ortsklasse,
 - β) in einer niedrigeren Ortsklasse.

Diese Strafe kann bei Schulleitern, Oberlehrern und Direktoren noch durch Entziehung der Funktion als Schulleiter, bei Oberlehrern und Direktoren durch Versetzung an eine niederer organisierte Schule verschärft werden.

- c) Die Entlassung von der Dienststelle,
- d) die Entlassung vom Schuldienste.“

Ich gestatte mir, dem hohen Hause mitzuteilen, daß im Texte sich ein kleiner Irrtum eingeschlichen hat, welcher so zu korrigieren ist, daß statt der Worte „in eine niedrige Ortsklasse“ zu setzen sind die Worte „in einer niedrigeren Ortsklasse“.

Landeshauptmann: Ich werde mir erlauben, die richtige Textierung des § 19 zu verlesen (liest):

„§ 19.

Disziplinarstrafen sind:

- a) der Verweis,
- b) die strafweise angeordnete Versetzung an eine andere Lehrstelle,
 - α) in der gleichen Ortsklasse,
 - β) in einer niedrigeren Ortsklasse.

Diese Strafe kann bei Schulleitern, Oberlehrern und Direktoren noch durch Entziehung der Funktion als Schulleiter, bei Oberlehrern und Direktoren durch Versetzung an eine niederer organisierte Schule verschärft werden.

- c) Die Entlassung von der Dienststelle,
- d) die Entlassung vom Schuldienste.“

Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte, den nächsten Paragraphen zu verlesen.

Berichterstatter **Mayr v. Melnhof** (liest):

„§ 20.

Der Verweis wird stets schriftlich erteilt und hat die Androhung strengerer Behandlung für den Fall wiederholter Pflichtverletzung zu enthalten.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Mayr v. Melnhof** (liest):

„§ 21.

Die Entlassung von der Dienststelle zieht den Verlust der als Lehrer erworbenen Rechte nach sich.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte, den nächsten Paragraphen zu verlesen.

Berichterstatter **Mayr v. Melnhof** (liest):

„§ 22.

Die Entlassung vom Schuldienste kann als Disziplinarstrafe in der Regel erst dann verhängt werden, wenn, ungeachtet des Vorausgehens mindestens einer Disziplinarbestrafung, neuerdings erhebliche Vernachlässigungen oder Verletzungen von Dienstpflichten stattgefunden haben.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Mayr v. Melnhof** (liest):

„§ 23.

In Fällen einer strafgerichtlichen Verurteilung, mit welcher der Verlust der Wählbarkeit in die Gemeindevertretung verbunden ist (§ 48, Absatz III des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53), hat durch den k. k. Landes-Schulrat die Entlassung der Lehrperson aus dem Schuldienste ohne Disziplinarverfahren zu erfolgen.

Ist einer Lehrperson durch strafgerichtliches Urteil die Befähigung für den Lehrberuf abgesprochen worden (§ 420 St.-G.), so ist es dem Ermessen des Landes-Schulrates vorbehalten, dieselbe ohne Disziplinarverfahren aus dem Schuldienste zu entlassen oder bei besonders berücksichtigungswerten Umständen in den Ruhestand zu versetzen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte, den nächsten Paragraphen zu verlesen.

Berichterstatter **Mayr v. Melnhof** (liest):

„§ 24.

Die Suspension vom Amte und den damit verbundenen Bezügen muß von dem Bezirks-Schulrate für die Dauer der gerichtlichen oder disziplinarischen Untersuchung verhängt werden, wenn der Sachverhalt die sofortige Entfernung des in Untersuchung Bezogenen vom Dienste für die Dauer der Untersuchung erfordert. Eine solche Suspension kann unter der gleichen Voraussetzung auch vom Landes-Schulrate bis zur Durchführung des Disziplinar-erkenntnisses verfügt werden.

Eine Berufung gegen die verfügte Suspension hat keine aufschiebende Wirkung.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Mayr v. Melnhof** (liest):

„§ 25.

Erscheint die Erhaltung des Suspendierten oder seiner Familie gefährdet, so hat der Landes-Schulrat gleichzeitig den Betrag der dem Suspendierten oder seiner Familie zu verabreichenden Alimentation auszusprechen, welcher höchstens zwei Drittel des zur Zeit der Suspension genossenen Jahresgehaltes betragen darf.

Erfolgt späterhin keine Verurteilung zu einer Disziplinarstrafe, so gebührt dem Suspendierten der Ersatz des zeitweisen Verlustes an Dienstehelkommen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte; ich werde sonach zu den §§ 4 bis inklusive 25, über welche die Abstimmung noch nicht stattgefunden hat, diese vornehmen.

(Die §§ 4 bis inklusive 25 des Gesetzes werden angenommen.)

Ich bitte, nunmehr Artikel I zur Verlesung zu bringen.

Berichterstatter **Mayr v. Melnhof** (liest):

„Art. I.

Die §§ 40 bis einschließlich 51 des Gesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 17,

werden außer Wirksamkeit gesetzt und tritt an deren Stelle die nachstehende Disziplinarvorschrift für die an einer öffentlichen Volks- oder Bürgerschule in Steiermark angestellten Lehrpersonen.“ (Artikel I wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zu Artikel II.

Berichterstatter **Mayr v. Melnhof** (liest):

„Art. II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.“

(Artikel II wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte, Artikel III zu verlesen.

Berichterstatter **Mayr v. Melnhof** (liest):

„Art. III.

Mein Minister für Kultus und Unterricht ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes betraut.“

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-V.): Hohes Haus! Wir stehen unmittelbar vor Abschluß einer gesetzgeberischen Aktion, auf deren großen Bedeutung im Interesse des Schulwesens und der Lehrerschaft in beredten Worten vom geehrten Herrn Vorredner zu Beginn der Debatte hingewiesen wurde. Nicht um zu diesem Vollzugsartikel des Gesetzes eine Änderung zu beantragen, sondern um der Genugtuung darüber Ausdruck zu geben, daß der Unterrichts-Ausschuß und der hohe Landtag berufen waren, dieses Werk der Gesetzgebung zu vollenden, habe ich mir erlaubt, mich zum Worte zu melden; ich gedenke mit einiger Befriedigung der Tatsache, daß es einer Initiativaktion aus dem Schoße des Unterrichts-Ausschusses des vorigen Jahres zu verdanken ist, daß diese große Aktion über eine Enquete, welche mit Gewissenhaftigkeit und Eifer von Seite des Landes-Ausschusses durchgeführt wurde, daß es einer Initiativaktion des Unterrichts-Ausschusses aus dem Vorjahre gelungen ist, diese Aktion in diesem Landtage zum erfreulichen Abschlusse zu bringen und damit ein Werk zu schaffen, welches ebenso dazu dient, einen Rechtsschutz für die Lehrerschaft zu bilden und andererseits jene Grenzen festzuhalten, welche festgehalten werden müssen, insofern sich das Disziplinarverfahren in jenen Bahnen bewegt, die zur raschen und sicheren Durchführung dienen sollen und dazu dienen, mit dem Rechtsschutze auf der einen Seite den Schutz der Institution zu gewährleisten, welche uns allen am Herzen liegt und für welche das Land Steiermark so bedeutende Opfer bringt, für die heimischen Volksschulen.

Ich möchte aber auch die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne der Tatsache zu gedenken, daß der Unterrichts-Ausschuß in dieser Session seine Arbeiten unter Umständen begonnen hat, unter welchen sich zwischen der Anforderung, die er gestellt hat, und der Stellungnahme, welche die hohe Regierung gegenüber dieser Vorlage gebracht hat, in den einzelnen Punkten eine ziemlich weitgehende Kluft bestand, eine Kluft, die es schwierig erscheinen ließ, zu jenem Ergebnisse zu gelangen, welches heute vor uns liegt.

Wenn dessenungeachtet es uns gelungen ist, in vielen Punkten Wünsche, welche wir zu diesem Gesetze auszusprechen genötigt waren, der Erfüllung näher zu bringen und in vielen anderen Punkten Kompromisse zu schließen, welche wesentlich dazu angetan waren, die Gesetzesvorlage im Interesse der Lehrerschaft zu verbessern, so verdanken wir das nicht zum geringsten Teile ich möchte sagen der Aufopferung und dem Entgegenkommen Seiner Excellenz des Herrn Statthalters in diesem Ausschusse, der keine Mühe gescheut hat, um unseren Forderungen auch nach mancher Richtung hin ganz oder teilweise die Erfüllung bei der hohen Regierung zu gewährleisten.

Ich fühle mich daher verpflichtet, und tue dies namens aller Mitglieder des Unterrichts-Ausschusses, Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter aus Anlaß des Abschlusses dieses Gesetzgebungswerkes unseren besten Dank auszusprechen.

Wenn ich noch auf den Inhalt dieses Paragraphen noch mit einigen Worten zurückkehre, welcher den Minister für Kultus und Unterricht mit der Durchführung dieses Gesetzes betraut, so glaube ich annehmen und der Hoffnung Ausdruck geben zu dürfen, daß Seine Excellenz der Herr Statthalter seinen Einfluß bei der Unterrichtsverwaltung einsetzen wird, daß dieser Gesetzentwurf tatsächlich von Seite der Regierung der Allerhöchsten Sanction wird zugeführt werden.

Wir werden für diesen Fall bahnbrechend auf diesem Gebiete vorgegangen sein, auf welchen der Reichsrat, wie hervorgehoben werden muß, vergeblich seine Kräfte versucht hat, und es wird über den Bereich des Landes Steiermark hinaus ein Typus für andere Landesgesetze geschaffen, um auch den Lehrerschaften anderer Kronländer damit jene Vorteile zu sichern, welche wir mit Freude und Genuß unseren eigenen Lehrern zuzusichern im Begriffe stehen. Ich habe geschlossen. (Beifall.)

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Mayr v. Melnhof:** Ich verzichte. (Artikel III wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte, nunmehr Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter **Mayr v. Melnhof** (liest):

„G e s e t z

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, mit welchem eine neue Disziplinarvorschrift für die an einer öffentlichen Volks- oder Bürgerschule in Steiermark angestellten Lehrpersonen erlassen wird.

über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen wie folgt:“

(Titel und Eingang des Gesetzes werden ohne Debatte angenommen.)

Von den Herren Berichtstattern, die ich früher als im Hause nicht anwesend bezeichnen mußte, ist inzwischen Freiherr v. Rokitanzky im Hause eingetroffen und werde ich daher nunmehr den Punkt 6 der Tagesordnung vornehmen, das ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Lenko und Genossen, Beilage Nr. 145, betreffend Gewährung einer Notstandsunterstützung aus Landesmitteln für die durch den Brand am 10. Mai 1903 in Notlage geratene Bürgerschaft von Windischgraz.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Freiherr von Rokitanzky, dem ich zur Einleitung der Verhandlung das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Freiherr von **Rokitanzky** (von der Tribüne):

Hoher Landtag! Ich habe die Ehre namens des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Lenko und Genossen, Beilage Nr. 145, betreffend Gewährung einer Notstandsunterstützung aus Landesmitteln für die durch den Brand am 10. Mai 1903 in Notlage geratene Bürgerschaft von Windischgraz, Bericht zu erstatten.

Die große Katastrophe, welche am 10. Mai laufenden Jahres über die Stadt Windischgraz hereingebrochen ist, ist, glaube ich noch im frischen Andenken aller und die Notlage, welche dadurch hervorgerufen wurde, ist gewiß auch nicht zu bestreiten.

In der Erwägung der gegebenen Tatsache und Verhältnisse, hat sich daher der Finanz-Ausschuß bestimmt gefühlt, vorliegenden Antrag zu unterbreiten, und kann

ich an diesen Antrag nur die Bitte knüpfen, im Interesse der schwerbedrängten Bürgerschaft von Windischgraz diesem Antrage die Zustimmung des hohen Hauses erteilen zu wollen (leise):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

In Erledigung des Antrages der Abgeordneten Lenko und Genossen, betreffend Gewährung einer Notstandsunterstützung aus Landesmitteln für die durch den Brand am 10. Mai 1903 in Notlage geratene Bürgerschaft von Windischgraz, wird außer der vom Landes-Ausschusse bereits aus Landesmitteln bewilligten Unterstützung von 5000 K eine weitere Unterstützung von 10.000 K bewilligt und der Landes-Ausschuß beauftragt, diese Unterstützung dem Hilfsausschusse von Windischgraz zur Verfügung zu stellen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zu Punkt 9 der Tagesordnung, und zwar zur Wahl von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern in die Erwerbsteuer-Landeskommission für Steiermark im Sinne des § 19 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern.

(Beilage Nr. 244.)

I. Steuerklasse: Wahl eines Mitgliedes an Stelle des Herrn Hermann Bührten mit einem Wahlgang.

Ich werde bei dieser Wahl in der gewöhnlichen Weise vorgehen, wie wir hier bei Wahlen zu tun pflegen und zwar mit Stimmzetteln, welche ich durch die Diener einsammeln lassen werde. Ich ersuche die Herren, sich mit Stimmzetteln zu versehen und gebe bekannt, wie es auch in der Vorlage Nr. 244 zum Ausdrucke gebracht worden ist, daß die aus der Kommission ausscheidenden Herren wieder gewählt werden können.

Ich ersuche die Herren, die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 46 Stimmzettel abgegeben, alle lauten auf Herrn Hermann Bührten in Wartberg, welcher somit als Mitglied in der I. Steuerklasse gewählt erscheint.

Aus der II. Steuerklasse ist die Wahl eines Mitgliedes an Stelle des Herrn Karl Pfrimer und eines Stellvertreters an Stelle des Herrn Karl Traun in einem Wahlgange vorzunehmen.

Ich bitte daher, sowohl den Namen des als Mitglied zu wählenden Herrn, sowie den als Stellvertreter zu wählenden Herrn auf einen Stimmzettel zu verzeichnen, und zwar gilt der zuerst aufgeschriebene Name, wenn eine nähere Bezeichnung nicht beigefügt ist, für die Wahl als Mitglied und der zweite als Stellvertreter. Ich bitte, die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 38 Stimmzettel abgegeben; einstimmig gewählt erscheinen für die II. Steuerklasse die Herren Karl Pfrimer als Mitglied und Herr Karl Traun als Stellvertreter.

Ich werde jetzt die Wahl eines Mitgliedes an Stelle des Herrn Johann Reitter, der für die IV. Steuerklasse gewählt ist, vornehmen und erst, wenn dieser Wahlgang vor sich gegangen ist, die Wahl zweier Stellvertreter der III. Klasse vornehmen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei der Wahl eines Mitgliedes aus der IV. Klasse für die Erwerbsteuer-Landeskommission wurden 39 Stimmzettel abgegeben; einstimmig gewählt erscheint Herr Johann Reitter in Radkersburg.

Wir kommen nunmehr zu den Wahlen von Ergänzmännern aus der III. Steuerklasse, und zwar eines Stellvertreters an Stelle des Herrn G. A. Westen und eines Stellvertreters an Stelle des Herrn Josef Braun.

Ich muß für jede dieser Wahlen einen besonderen Wahlgang zur Durchführung bringen und ersuche daher die Herren, vorerst für die Wahl eines Stellvertreters einen Namen auf einen Stimmzettel zu verzeichnen und diesen sodann abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 40 Stimmzettel abgegeben; mit 39 Stimmen erscheint gewählt Herr G. A. Westen. Eine Stimme hat auf Herrn Johann Reitter gelautet.

Wir schreiten nunmehr zur Wahl eines Stellvertreters des Herrn Josef Braun.

Ich bitte, die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.) Bei diesem Wahlgange wurden 34 Stimmzettel abgegeben. Mit 33 Stimmen gewählt erscheint Herr Franz Jenko als Stellvertreter in der Erwerbsteuer-Landeskommission, eine Stimme lautete auf Herrn G. A. Westen.

Wir kommen nunmehr zur

Wahl von sechs Mitgliedern und sechs Stellvertretern in die für Steiermark eingesetzte Berufungskommission für die Personal-Einkommensteuer gemäß des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern.

(Beilage Nr. 245.)

Die Wahlen sind in der gleichen Weise vorzunehmen, wie die Wahlen der Herren Landes-Ausschuß-Beisitzer; es erfolgt daher die Abgabe der Stimme von den betreffenden Abgeordneten über Namensaufruf. Es ist zuerst vorzunehmen die

Wahl eines Mitgliedes durch die von der Wählerklasse der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern (§ 3, II der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Anton Walz.

Ich gebe auch hier bekannt, daß die aus der Kommission ausscheidenden Mitglieder wieder gewählt werden können. Weiters bitte ich die Herren, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich die Herren Abgeordneten der einzelnen Gruppen nicht in alphabetischer Ordnung rufen kann, sondern in der Weise ersuche bei der Wahl ihre Stimme abzugeben, wie sie im Verzeichnisse der Mitglieder des steiermärkischen Landtages nach Wahlgruppen geordnet eingetragen sind.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten aus der Gruppe der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern ihre Stimme ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.) Bei diesem Wahlgange gelangten 16 Stimmen zur Abgabe. Sämtliche Stimmen lauteten auf Herrn Anton Walz, der somit wieder gewählt erscheint. Wir gelangen zur

Wahl eines Mitgliedes durch die von der Wählerklasse der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern (§ 3, II der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Dr. Leopold Link.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten aus der Gruppe der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern ihre Stimme ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.) Bei diesem Wahlgange wurden 17 Stimmzettel abgegeben, 16 lauteten auf Herrn Dr. Leopold Link, ein Zettel auf Herrn Dr. Kokoschinegg; es erscheint somit Herr Dr. Leopold Link wiedergewählt.

Wir gelangen nunmehr zur

Wahl eines Mitgliedes durch die von der Wählerklasse der Landgemeinden (§ 3, III der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des verstorbenen Herrn Paul Simon (mit der Funktionsdauer bis Ende 1905).

Ich bitte die Herren von der Landgemeindengruppe, sich bezüglich eines zu wählenden Herrn zu vereinbaren. Ich werde die betreffende Namensliste zur Verlesung bringen und ersuche die Herren Abgeordneten der Landgemeinden über Namensaufruf in die Urne die Stimmzettel hinterlegen zu wollen. (Nach Abgabe der Stimmzettel aus der Wählerklasse der Landgemeinden und Vornahme des Skrutiniums.) In diesem Wahlgange wurden 17 Stimmzettel abgegeben und alle abgegebenen Stimmen lauteten auf Herrn Johann Koskar, der somit gewählt erscheint.

Wir gelangen nunmehr zur

Wahl eines Mitgliedes von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Alois Posch.

In diesem Falle bin ich in der Lage, die Herren in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmenabgabe aufordern zu können. Ich werde die Urnen wieder auf die Tribüne stellen lassen und bitte die Herren über Namensaufruf die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel durch die ganze Landesversammlung und Vornahme des Skrutiniums.) Bei diesem Wahlgange wurden 42 Stimmzettel abgegeben; alle Stimmen lauteten auf Herrn Alois Posch in Schalldorf, der somit wieder gewählt erscheint.

Wir gelangen nunmehr zur

Wahl eines Mitgliedes von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Josef Sutter.

Ich ersuche, sich mit Stimmzetteln zu versehen und diese sodann über Namensaufruf in die Urne zu hinterlegen. (Nach Abgabe der Stimmzettel seitens der ganzen Landesversammlung und Vornahme des Skrutiniums.) Bei diesem Wahlgange wurden 42 Stimmzettel abgegeben; alle Stimmen lauteten auf Herrn Josef Sutter in Fürstensefeld.

Wir gelangen nunmehr zur

Wahl eines Mitgliedes von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Julius Rakusich.

Ich ersuche, sich mit Stimmzetteln zu versehen und dieselben sodann über Namensaufruf in die Urne zu hinterlegen. (Nach Abgabe der Stimmzettel seitens der ganzen Landesversammlung und Vornahme des Skrutiniums.) Bei diesem Wahlgange wurden

40 Stimmzettel abgegeben, die lauten insgesamt auf Herrn Josef Lenko in St. Peter im Sanntthale und erscheint derselbe somit gewählt.

Wir gelangen zur

Wahl eines Mitgliedes von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Josef Bancelari.

Ich ersuche die Herren, die Stimmzettel über Namensaufruf abgeben zu wollen. (Nach Abgabe der Stimmzettel seitens der ganzen Landesversammlung und Vornahme des Skrutiniums.) Bei diesem Wahlgange wurden 40 Stimmzettel abgegeben; alle Stimmzettel lauteten auf Herrn Franz Robič in Graz, der somit gewählt erscheint.

Wir gelangen nunmehr zur

Wahl eines Stellvertreters durch die von der Wählerklasse des großen Grundbesitzes (§ 3, I der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Karl Grafen Lamberg.

Ich bitte, über Namensaufruf die Stimmzettel in die Urne zu hinterlegen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel durch die Wählerklasse des großen Grundbesitzes und Vornahme des Skrutiniums.) Bei diesem Wahlgange wurden sieben Stimmzettel abgegeben, alle Stimmzettel lauteten auf Herrn Karl Grafen Lamberg, der somit gewählt erscheint.

Wir gelangen nun zur

Wahl eines Stellvertreters durch die von der Wählerklasse des großen Grundbesitzes (§ 3, I der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Julius Alfred Freiherrn v. Moscon.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten aus der Wählerklasse des großen Grundbesitzes ihre Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.) Auch bei diesem Wahlgange wurden sieben Stimmen abgegeben. Einstimmig gewählt erscheint Herr Julius Alfred Freiherr v. Moscon.

Es folgt die

Wahl eines Stellvertreters durch die von der Wählerklasse der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern (§ 3, II der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Dr. Heinrich Jabornegg v. Altenfels.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten aus der Wählerklasse der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern ihre Stimmen

ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.) Bei diesem Wahlgange wurden 19 Stimmen abgegeben. Gewählt erscheint Herr Dr. Heinrich Jabornegg v. Altenfels mit allen Stimmen.

Wir gelangen zur

Wahl eines Stellvertreters durch die von der Wählerklasse der Landgemeinden (§ 3, III der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Franz Trummer.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten aus der Gruppe der Landgemeinden ihre Stimmen ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.) Bei diesem Wahlgange wurden 14 Stimmzettel abgegeben. Einstimmig gewählt erscheint Herr Franz Trummer.

Wir kommen zur

Wahl eines Stellvertreters von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Karl Riech.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten aus der ganzen Landesversammlung ihre Stimmen ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.) Bei diesem Wahlgange wurden 37 Stimmen abgegeben. Einstimmig gewählt erscheint Herr Karl Riech.

Wir kommen zum letzten Punkt des Gegenstandes, das ist die

Wahl eines Stellvertreters von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Johann Thunhart.

(Über Namensaufruf geben die Abgeordneten aus der ganzen Landesversammlung ihre Stimmen ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.) Bei diesem Wahlgange wurden 42 Stimmen abgegeben, 39 Stimmen entfielen auf Herrn Johann Thunhart, der somit wiedergewählt erscheint, 2 Stimmen auf Herrn Friedrich Freiherrn v. Rokitsansky und 1 Stimme auf Herrn Johann Burger.

Somit hat dieser Gegenstand seine Erledigung gefunden.

Wir können nunmehr zu den Punkten 4 und 5 der Tagesordnung zurückkehren, welche früher wegen der Abwesenheit des Herrn Abg. Fürst zurückgesetzt worden sind. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den mündlichen Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Petition Nr. 237 des Bezirks-Ausschusses Leoben, betreffend die Auflassung der Zufahrtsstraße zum Bahnhofs Gmeingrube der Leoben-Borderberger Bahn zur Verhandlung zu bringen.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Auf Grund der am 1. September

1876 stattgefundenen Kommission hat der Landes-Ausschuß entschieden, daß für die Herstellung der Zufahrtsstraße zur Station Gmeingrube die Gemeinden St. Peter, Hafning und Trofaiach aufzukommen haben. Die betreffenden Gemeinden sind wiederholt dagegen vorstellig geworden und haben, unterstützt vom Bezirks-Ausschusse Leoben, darauf verwiesen, daß jede dieser Gemeinden ihre eigene Eisenbahnstation hat. Es ist nämlich eine solche in St. Peter, eine Eisenbahnstation in Trofaiach und auch in Hafning, daher für sie das Bedürfnis der Bahnstation in Gmeingrube vollkommen entfällt. Diese Gemeinden finden es daher ganz ungerichtlich, daß sie zur Erhaltung dieser Zufahrtsstraße verpflichtet wurden. Die Gemeinden und der Bezirks-Ausschuß Leoben sind dagegen beim Landes-Ausschusse vorstellig geworden. Der Landes-Ausschuß hat aber diesen Refurs am 14. Oktober 1879 abweislich erledigt.

Seit dieser langen Zeit, es sind fast 30 Jahre, beschäftigt dieses Unrecht, das den Gemeinden zugefügt wurde, dieselben unausgesetzt und es hat auch heuer wieder der Bezirks-Ausschuß Leoben in dieser Richtung eine Petition an den hohen Landtag überreicht.

Es muß bemerkt werden, daß das Gesetz über die Eisenbahnstraßen vom Jahre 1869 durch das Gesetz vom 1. Jänner 1878 eine Änderung erfahren hat. Nach dem erstbezogenen Gesetze hat zur Herstellung und Erhaltung der Eisenbahnzufahrtsstraße zwei Drittel das Land und ein Drittel der Bezirk, beziehungsweise die Gemeinden beizutragen, während nach dem Gesetze vom 1. Jänner 1878 ein Drittel auch die Eisenbahnunternehmung, ein Drittel das Land und ein Drittel der Bezirk zu tragen hat. Nachdem nun die seit einer langen Reihe von Jahren wiederholt gemachten Vorstellungen beim Landes-Ausschusse zu keinem befriedigenden Ergebnisse geführt haben, anderseits aber nicht verkannt werden kann, daß die Gemeinden Hafning, Trofaiach und St. Peter es ungerecht und unbillig finden, allein für die Kosten der Zufahrtsstraße zum Bahnhofe in Gmeingrube aufzukommen, weil sie diesen Bahnhof gar nicht benötigen, ist der Landeskultur-Ausschuß der Ansicht, daß neuerliche Erhebungen wegen Feststellung der Beitragsleistungen unter Anwendung des Gesetzes vom 1. Jänner 1878 durch den Landes-Ausschuß gepflogen werden sollen. Es muß gewiß als sehr auffällig bezeichnet werden, daß die Leoben—Vordernberger Eisenbahngesellschaft zu dieser Verkehrsstraße, welche gewiß in erster Linie in ihrem eigenen Interesse besteht, keinerlei Beitragsleistungen zu tragen hat. Ich erlaube mir sonach den Antrag des Landeskultur-Ausschusses zur Annahme durch das hohe Haus zu empfehlen.

Dieser Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, betreffend Auflassung der Zufahrtsstraße zum Bahnhofe Gmeingrube der Leoben—Vordernberger Bahn eingehende Erhebungen zu pflegen und über das Ergebnis derselben in der nächsten Session zu berichten beziehungsweise diesbezügliche Anträge zu stellen.“

Abg. **Mayer von Melnhof** (G.-G.-B.) Hohes Haus! Ich beglückwünsche im Namen der drei beteiligten Gemeinden St. Peter, Hafning und Trofaiach den Antrag des Herrn Referenten, der dahin geht, daß neuerdings eine Anordnung von Erhebungen stattfinden soll.

Ich möchte nur das eine für die Nichtnotwendigkeit dieser Zufahrtsstraße und der neu zu konstruierenden Brücke, die uns aufgetragen wurde, bemerken, daß das Werk Gmeingrube, wie ich genau unterrichtet bin, mit 1. Jänner 1904 aufgehoben wird, daß somit eine solche Zufahrtsstraße zwischen der jetzigen Eisenstraße und dem Bahnhofe Gmeingrube auch von meiner Seite als nicht notwendig erachtet wird.

Abg. **Osterer** (St.-G. Leoben): Als Mitglied des Bezirks-Ausschusses Leoben möchte ich mir erlauben, zu dem Gegenstande das Wort zu ergreifen und muß bemerken, daß, wie es augenfällig ist, die Station Gmeingrube eigentlich nur für das Werk errichtet wurde und daß dort ein Personenverkehr nicht stattfindet, denn die Bewohner von Klein-Thal, von Hafning und auch die übrigen Bewohner dieser Gegend benötigen nur den Bahnhof von Trofaiach.

Es entfällt demnach die Notwendigkeit des Bestandes der Station Gmeingrube, zudem ist, wie der geehrte Herr Vorredner bemerkt hat, zu erwarten, daß das Werk ganz bestimmt am 1. Jänner 1904 aufgelassen werden soll. Ich finde demnach den Antrag des Landeskultur-Ausschusses für ganz gerechtfertigt und möchte nur hinzufügen, daß der Landes-Ausschuß den Gegenstand der Petition der Gemeinden und des Bezirks-Ausschusses wohlwollend in Erwägung ziehen möge.

Landeshauptmann: Es ist nur eine Anempfehlung und kein eigentlicher Zusatzantrag gestellt worden.

Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Fürst:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung.

Gegenstand derselben ist der Antrag des Landes-
kulturausschusses, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, betreffend
Auflassung der Zufahrtsstraße zum Bahnhofe
Gmeingrube der Leoben—Bordenberger Bahn ein-
gehende Erhebungen zu pflegen und über das Er-
gebnis derselben in der nächsten Session zu be-
richten beziehungsweise diesbezügliche Anträge zu
stellen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesord-
nung ist der

mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über
die Anträge der Abgeordneten Berger und Genossen,
Beilage Nr. 173, und der Abgeordneten Daniel und
Genossen, Beilage Nr. 82, betreffend die Erbauung
einer Bezirksstraße von Passail über den Rechberg
nach Frohnleiten.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Ver-
handlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Fürst**
(von der Tribüne): Hohes Haus! Die Anträge der
Herren Abgeordneten Daniel und Genossen, Beilage
Nr. 82, betreffend die Erbauung einer Bezirksstraße
von Passail über den Rechberg nach Frohnleiten, sowie
der gleiche Antrag der Herren Abgeordneten Berger und
Genossen, Beilage Nr. 173, wurden dem Landeskultur-Aus-
schusse zur Berichterstattung zugewiesen und es hat mich der-
selbe mit der Berichterstattung in diesem hohen Hause betraut.

Ich werde die Zeit des hohen Hauses nicht lange
in Anspruch nehmen, muß mir aber doch erlauben,
einen kleinen chronologischen Rückblick, welche für diese
Angelegenheit sehr bezeichnend ist, zu machen.

Infolge des Beschlusses des hohen Landtages vom
14. Mai 1889, also schon vor vierzehn Jahren, wurde
der Landes-Ausschuß beauftragt, betreffend Herstellung
einer kürzeren und näheren Verbindung zwischen den
Bezirken Frohnleiten und Weiz Erhebungen zu pflegen.
Der Landes-Ausschuß hat diese Erhebungen im Ein-
verständnis und unter Zuziehung der betreffenden Be-
zirks-Ausschüsse gemacht und es wurde das Landes-
Bauamt beauftragt, ein generelles Projekt über diesen
neuen Straßenzug zu verfassen.

Dieses generelle Projekt wurde zur Äußerung über
die Kostenbeschaffung den Bezirksvertretungen Frohnleiten
und Weiz übermittelt und es hat sich die Bezirksver-
tretung Frohnleiten dahin geäußert, daß dieselbe bereit
sei, die Tallinie nach Maßgabe der ihr zur Verfügung

stehenden Mittel zu übernehmen, wenn seitens des
Landes die Regulierung der Strecke über den soge-
nannten Rechberg auf eigene Kosten übernommen würde.

Die Bezirksvertretung Weiz hat erklärt, daß sie
das Projekt im allgemeinen auf das freudigste begrüßt,
daß sie aber mit Rücksicht auf die außerordentlich großen
Belastungen, welche durch die Erhaltung vieler Straßen
und durch die in dieses Jahr fallenden Wasserkata-
strophen, die die Bezirksvertretung treffen, nicht in der
Lage sei, sich an diesem Straßenprojekte finanziell be-
teiligen zu können.

Die Angelegenheit blieb daher in voller Schwebelage
und es wurde dieselbe, und zwar auf Grund des Land-
tags-Beschlusses vom 28. März 1892, dann des Land-
tags-Beschlusses vom 27. April 1893 und vom 6. Februar
1894 wieder vom hohen Hause in Beratung gezogen
und wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, ein Detail-
projekt durch das Landes-Bauamt ausarbeiten zu lassen.
Der Landes-Ausschuß rechtfertigte diese Verzögerung,
welche die Ausarbeitung des Detailprojektes erfahren
hatte, dadurch, daß eben in diesem Zeitraume das Landes-
Bauamt mit der Ausarbeitung unaufschiebbarer anderer
Arbeiten beschäftigt gewesen ist. Es kam sonach das
Detailprojekt zustande und nach demselben belief sich
der Kostenvoranschlag auf 140.000 K eventuell 136.800 K.
Es wurde nun neuerdings die Frage wegen der finan-
ziellen Beitragsleistung an die Bezirksvertretungen Weiz
und Frohnleiten gestellt und es hat der Bezirk Weiz
einen Betrag von 19.000 K für die in den Bezirk
Weiz fallende Straßenstrecke in Aussicht gestellt und der
Bezirk Frohnleiten 18.000 K. Das macht zusammen
37.000 K für die beiden Bezirke, gegenüber den Kosten
für die Ausführung der Straße mit 140.600 K würden
die beiden Bezirke also ungefähr nur ein Drittel zu den
veranschlagten Kosten beitragen. In dieser geringen Bei-
tragsleistung seitens der Bezirke scheint die Ursache zu
finden zu sein, daß die Ausführung des Projektes bis
heute keine greifbare Gestalt angenommen hat. Es läßt
sich aber nicht verkennen und es geht dies auch aus den
öfteren Verhandlungen dieses Gegenstandes in diesem
hohen Hause hervor, daß die Umlegung der Bezirks-
straße über den Rechberg eine absolute Notwendigkeit
und ein berechtigter Wunsch der interessierten Gemeinden
ist, weil gegenwärtig dieselben tatsächlich nicht in der Lage
sind, ihre land- und forstwirtschaftlichen Produkte auch
nur mit geringem Nutzen verwerten zu können. Dies
kann nur durch eine bessere Verbindung mit dem Mur-
tale erreicht werden, und hieße es tatsächlich mit der Kirche
ums Kreuz gehen, wenn wir die Bewohner dieser Ge-
meinden bemüßigen würden, ihre Bodenprodukte nach

Oftens, nämlich nach Weiz hinaus zu bringen, um zu einem Bahnhof zu gelangen. Es steht unbedingt fest, daß eine neue Straße hergestellt werden muß und daß die interessierten Gemeinden außerordentlich bitter und unrecht bestraft werden würden, wenn sie noch länger warten müßten. Der Landeskultur-Ausschuß ist auch der übereinstimmenden Ansicht, daß die Bezirke nicht in der Lage sein werden, für jenen Beitrag, der von den Bezirksvertretungen zu Straßenherstellungen geleistet werden soll, aufzukommen. Denn den Herren, welche die Aktion in den Bezirksstraßenangelegenheiten verfolgen, wird bekannt sein, daß zur Anlegung von Bezirksstraßen I. Klasse das Land 50 %, also die Hälfte bezahlt und daß gewöhnlich für die Anlage von Bezirksstraßen II. Klasse nur ein Drittel vom Lande bezahlt wird. An diesem Vorgange wurde nicht immer festgehalten; in außerordentlichen Fällen hat das Land zur Herstellung von Bezirksstraßen II. Klasse auch die Hälfte der Kosten übernommen. Auch in diesem Falle dürfte sich der hohe Landtag seinerzeit bereit finden, mindestens die Hälfte des erforderlichen Betrages auf Landeskosten zu übernehmen, und zwar mit Rücksicht darauf, daß der Bezirk Weiz durch die Erhaltung so vieler Bezirksstraßen ohnehin an die äußerste finanzielle Leistungsfähigkeit gelangt ist, indem derselbe 45 % Umlagen hat, und auch der Bezirk Frohnleiten durch die Übernahme der Kosten für die Herstellung der Talsperre nicht imstande sein wird, weitere Beiträge zu leisten.

Ich erlaube mir, den Antrag des Landeskultur-Ausschusses dem hohen Hause mit der Bitte zu empfehlen, demselben einstimmig zustimmen zu wollen, und möchte ich wünschen, daß diese Angelegenheit, welche schon mehr als 14 Jahre den hohen Landtag beschäftigt, durch diesen Beschluß endlich einmal im Interesse der außerordentlich schwer benachteiligten Gemeinden in Fluß gebracht werde.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit aller Beschleunigung die entsprechenden Maßnahmen zu treffen, damit der Bau einer Bezirksstraße von Frohnleiten nach Schrems und über den Rechberg nach Passail mit möglichster Raschheit in Angriff genommen werde.

Der Landes-Ausschuß hat sich wegen entsprechender Beitragsleistung mit den Bezirken Frohnleiten und Weiz und den interessierten Gemeinden sofort in Verbindung zu setzen und denselben bezüglich Aufbringung der erforderlichen Beiträge die möglichsten Erleichterungen zu gewähren.

Der Landes-Ausschuß wird weiters beauftragt, die Tracenführung des neuen Straßenzuges über Fladnitz beziehungsweise eine zweckmäßige Verbindung von Fladnitz mit dem neuen Straßenzuge nach Tullnlichkeit in Berücksichtigung zu ziehen.

Hierüber hat der Landes-Ausschuß dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten beziehungsweise Anträge vorzulegen.

Mit diesem Antrage finden auch der Antrag der Abgeordneten Daniel und Genossen, Beilage Nr. 82, und die Petition Nr. 318 ihre Erledigung.“

Abg. **Berger** (L.-G. Weiz): Hoher Landtag! Wie schon der Herr Referent ganz richtig betont hat, beschäftigt diese Straßenangelegenheit schon durch eine Reihe von Jahren den hohen Landtag und nicht allein durch eine Reihe von Jahren den hohen Landtag, sondern auch, wie wir bereits im Landeskultur-Ausschusse, dessen Mitglied zu sein ich die Ehre habe, gehört haben, nicht durch 14 Jahre, sondern schon bereits durch 13 Jahre die betreffenden Bezirke. Meine Herren, das ist ein Straßenzug den ich wirklich für sehr wichtig und notwendig halte, jedoch was ist denn eigentlich die Ursache der Verschleppung der ganzen Angelegenheit, was ist denn eigentlich die Ursache, daß diese Straßenangelegenheit zu einer Seeschlange geworden ist? Ich möchte nur auf einige Jahre zurückgehen, und zwar insoweit, als es mir möglich war, die Sache zu verfolgen, nämlich seit dem Jahre 1898, seit dem ich dem hohen Landtage anzugehören die Ehre habe. Ich möchte mir da mit Bewilligung Seiner Excellenz des Herrn Landeshauptmannes erlauben, aus den Tätigkeitsberichten des Landes-Ausschusses einiges zur Kenntnis zu bringen. Bereits im Jahre 1899 sagt der Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses (liest):

„In Entsprechung der Beschlüsse des hohen Landtages vom 28. April 1893 und vom 7. Februar 1894 hat das Landes-Bauamt ein Projekt über die Umlegung der Bezirksstraße II. Klasse von Frohnleiten nach Passail ausgearbeitet, wodurch den gegenwärtig auf der Bezirksstraße Frohnleiten—Passail, insbesondere am Rechnigberge bestehenden Verkehrserschwernissen aus dem Wege gegangen werden soll.“

Nun, ich will hierauf nicht reagieren, aber es heißt da im Schlußsage (liest):

„Die beteiligten Bezirke Frohnleiten und Weiz, welche diesem Projekte die Zustimmung erteilten, wurden nun angewiesen, für die Aufbringung der Mittel für diese Straßenherstellung, deren Kosten auf 70.000 fl., nach einer Variante auf 68.400 fl., veranschlagt worden sind, die nötigen Schritte einzuleiten und sodann hierüber zu berichten.“

Nun, meine Herren, man hätte glauben sollen, daß der so vielfach beteiligte Bezirk Frohnleiten, in welchem diese Straßenstrecke zum übergroßen Teile liegt, daß dieser Bezirk sich auch am meisten dafür würde interessieren, jedoch lautet der Bericht des Landes-Ausschusses vom Jahre 1900 (liest):

„Bezüglich Aufbringung der Mittel für diese Straßenherstellung, deren Kosten auf 140.000 K, nach einer Variante auf 136.800 K, veranschlagt sind, hat die Bezirksvertretung Weiz in ihrer Sitzung vom 9. Jänner 1900 beschlossen, die Umlegung der Frohnleiten—Passailer Straße nach der vom Landes-Bauamte projektierten Trace, soweit diese im Bezirke Weiz liegt, im Vereine mit den beiden interessierten Gemeinden Passail und Fladnitz durchzuführen, sobald die geplante Umlegung der im Bezirke Frohnleiten gelegenen Bergstrecke gesichert sein wird.“

Also der Bezirk Weiz hat gewiß zugegeben, daß es von Notwendigkeit ist, und hat weiters erklärt, daß er nicht abgeneigt ist, einiges dazu beizutragen, sobald der Bezirk Frohnleiten auch das Nötige tut. Nun, meine Herren, man sollte glauben, daß gerade der Bezirk Frohnleiten sich mit aller Entschiedenheit für die Sache ins Zeug legen würde, wir finden aber im Tätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses vom Jahre 1901 (liest):

„Mit Bezug auf den Beschluß des Landtages vom 25. Juli 1901, nach welchem der Landes-Ausschuß beauftragt wurde, mit der Bezirksvertretung Frohnleiten wegen der Instandsetzung der in den Gemeinden Schrems und Tullwitz gelegenen, in die projektierte Bezirksstraße Frohnleiten—Passail einzubeziehenden Gemeindegasse das Einvernehmen zu pflegen und, sobald die Aufbringung dieser Instandsetzungskosten und die Übernahme der neu herzustellenden Straßenstrecke als Bezirksstraße II. Klasse gesichert ist, die erforderlichen Schritte zum Ausbaue der Bergstrecke einzuleiten und hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen, wurde der Bezirks-Ausschuß Frohnleiten mit Bezug auf den Erlaß des Landes-Ausschusses vom 2. Juli 1900, Z. 26.412, aufgefordert, sich ehestens in der dort näher bezeichneten Weise zu äußern beziehungsweise die verlangten Erklärungen in Vorlage zu bringen.“

Eine Mitteilung des Bezirks-Ausschusses Frohnleiten hierüber ist dem Landes-Ausschusse bisher nicht zugekommen.“

Nun, meine Herren, das Land hat gewiß das Nötige getan, und ich versichere Sie, daß ich auch in meinem Wahlbezirke mich mit der Sache befaßt habe und mich jedes Jahr darum gekümmert habe, aber ich mußte leider sehen, daß das Land deshalb so gehemmt

erscheint, weil der Bezirk Frohnleiten diesfalls nicht einmal eine Antwort gegeben hat. Es heißt zwar wohl im Berichte des Landes-Ausschusses vom Jahre 1902 (liest):

„Da aus der vom Bezirks-Ausschusse Frohnleiten an den Landes-Ausschuß gelangten Äußerung sich ergeben hat, daß die Bezirksvertretung der im Landtagsbeschlusse vom 25. Juli 1901 gesetzten Bedingung für die Aufbringung der Kosten der Instandsetzung der in den Gemeinden Schrems und Tullwitz gelegenen, in die projektierte Bezirksstraße Frohnleiten—Passail einzubeziehenden Gemeindegasse nicht vollständig entsprochen hat, war der Landes-Ausschuß bis jetzt noch nicht in der Lage, die erforderlichen Schritte zum Ausbau der Bergstrecke einzuleiten.“

Aus dem geht also gewiß hervor, daß die großen Hemmnisse von Seite der Bezirksvertretung Frohnleiten ausgehen und gemacht wurden und wir wissen ja, daß der größere Teil die Straßenstrecke in diesem Bezirke und den dortigen Gemeinden führen soll und man sollte doch einsehen, daß es von größter Wichtigkeit ist, daß diese Bergstraße endlich einmal gebaut und errichtet werde. Ich hätte im Landeskultur-Ausschusse lieber einem Antrage zugestimmt, welcher für einige Jahre schon einen gewissen Betrag in Aussicht gestellt hätte. Nachdem aber der Landeskultur-Ausschuß sich nicht in eine solche Lage setzen konnte, vielmehr die Mehrheit desselben sich nicht bereit erklärte, einem solchen Antrage zuzustimmen, nachdem ohnedies auch für andere Sachen so große Kosten verursacht werden, und auch auf andere Arten sehr viel Geld hinausgegeben wird, so wird für das Theater in Graz 20.000 K gegeben, so hätte ich lieber gesehen, daß man für diesen Straßenzug jetzt schon etwas gegeben hätte, und ich hätte gewiß lieber dafür gestimmt, daß die Sache sofort in Angriff genommen werde und daß vom Land sofort ein Betrag für diese Straße zugewendet werde. Da aber der Landeskultur-Ausschuß hierfür nicht die Überzeugung finden konnte, mußte ich mich allerdings mit dem vorliegenden Antrage zufrieden geben, der doch wenigstens einigermaßen einen Fortschritt in dieser Angelegenheit bedeutet. Nun, meine Herren, mein Antrag, den ich seinerzeit gestellt habe, deckt sich zum großen Teile mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Daniel, und ist nur der Unterschied, daß mein Antrag dahin geht, daß auch der Ort Fladnitz durch diesen Straßenzug berührt wird. Es hat diese Angelegenheit auch schon den Landtag durch lange Zeit beschäftigt. Es ist jedoch kein Resultat erzielt worden. Ich bin allerdings mit dem Antrage des Landeskultur-Ausschusses einverstanden, daß bezüglich der Trace für die neue Straße über Fladnitz, beziehungsweise eine zweck-

mäßige Verbindung nach Gladnig nach Dunkelheit in Berücksichtigung zu ziehen ist und ich hoffe, daß diese Dunkelheit vom Landes-Ausschuße bei den betreffenden Erhebungen auch zur Wirklichkeit werde. Es ist gewiß berücksichtigungswürdig, wenn ein Pfarrort, welcher so nahe liegt, der anderseits auch eine Zufahrtsstraße zu diesem Straßenzuge wird haben müssen, und der weiters gegen Passail zu überhaupt eine Bezirksstraße II. Klasse hat, nicht zurückgestellt wird; anderseits ist, wie ich schon bei Begründung meines Antrages gesagt habe, die Wassergefahr bei der Eismühle so groß, daß an dieser Stelle die Erhaltungskosten die möglicherweise über Gladnig höheren Baukosten sicherlich überschreiten würden.

Es ist von mancher Seite, wie ich in Erfahrung gebracht habe, unserer Partei der Vorwurf gemacht worden, daß wir in dieser Straßenangelegenheit nichts getan hätten. Meine Herren, ich kann Sie versichern, daß wir Jahr für Jahr diese Angelegenheit verfolgt haben, daß wir uns diesbezüglich beim Landes-Ausschuße um das Projekt beworben haben, und daß wir in dieser Richtung sehr genau unterrichtet sind, jedoch konnten wir aber ebensovienig zu einem Resultat gelangen, ebenso wenig wie auch der heutige Antrag noch kein vollständiges Resultat ist, und es ist nur hierdurch ein kleiner Vorsprung gemacht worden. (Rufe: „Ein ganz gewaltiger!“) Ich begrüße diesen aus vollem Herzen und möchte nur wünschen, daß die Sache recht bald durchgeführt werde. Ich werde meine Kräfte bei jeder Gelegenheit für die Sache einsetzen und für den Antrag des Landeskultur-Ausschusses stimmen.

Abg. **Daniel** (L.-G. Umgebung Graz): Gestatten Sie mir, daß ich im Namen der petitionierenden Gemeinden, welche die Erbauung einer Bezirksstraße über den Rechberg nach Frohnleiten wünschen, für die wohlwollende Erledigung des Landeskultur-Ausschusses und dessen Berichterstatter Abgeordneten **Fürst** meinen besten Dank auszusprechen und die Bitte hinzuzufügen, daß der Landes-Ausschuß mit ehetunlichster Beschleunigung alle jene Maßnahmen treffen möge, die es auch ermöglichen, daß in der nächsten Session diese Angelegenheit endgültig erledigt erscheint, um den Petenten die lang ersehnte Straße zu beschaffen. Was nun den weiteren Auftrag an den Landeskultur-Ausschuß bezüglich einer Tracenführung über Gladnig betrifft, so will ich den maßgebenden Faktoren nicht vorgreifen, glaube jedoch beifügen zu müssen, daß dieser Zweck nicht erreicht und höchstens eine Verschleppung der Angelegenheit zur Folge haben würde. Das wollte ich zum Antrage des Landes-

Landes-Ausschuß-Beisitzer v. **Feyrer**: Ich habe im Laufe der letzten Jahre schon sehr häufig Gelegenheit gehabt, in dieser Straßenumlegungsangelegenheit hier das Wort zu ergreifen und ich habe bei diesen Gelegenheiten nicht versäumt, Ihnen die wirklich mißliche und bedrängte Lage zu schildern, in welcher sich die Bewohner jener Gemeinden befinden, welche an diesem projektierten Straßenzuge liegen. Die Leute haben ein fruchtbares Land zu bebauen, es nützt ihnen aber all ihr Fleiß nichts, denn sie können ihre Produkte nicht an den Mann bringen, sie können ihre ausgezeichneten Produkte — z. B. der Hafer gedeiht in vorzüglicher Qualität — nicht verwerten, weil ihnen tatsächlich Kommunikationsmittel fehlen und die Straßenverbindungen, welche sie nach allen Richtungen haben, solche sind, daß diese Straßen tatsächlich nur im Sommer benützt werden können, während im Winter diese Leute von jedem Verkehr vollständig abgeschnitten sind. Im Winter sind diese Straßen nicht befahrbar und es kann nicht einmal das Vieh auf diesen Straßen zur Bahnstation getrieben werden. Meine Herren, es ist eine unabwiesbare Pflicht des Landes, hier einzugreifen und die verzweifelte Lage der Leute zu verbessern. Die Bewohner dieser Gemeinden zahlen ja seit jeher die Landesumlagen und haben tatsächlich vom Lande bisher nichts erhalten. Sie können nicht einmal die Landesanstalten, die doch allen zugänglich sein sollen, benützen. Sie können nicht einmal ein Spital in Anspruch nehmen, weil es nicht möglich ist, daß man einen Kranken aus dieser abgelegenen Gegend in eine Stadt schafft oder sonst an einen Ort, wo sich ein Siechenhaus oder Krankenhaus befindet, bringt. Ich möchte Sie dringlichst bitten, dieser Straßenangelegenheit Ihre Aufmerksamkeit im erhöhten Maße zu schenken und ich bedauere es ausdrücklich, daß sich der Landeskultur-Ausschuß nicht dazu bereit gefunden hat, den ursprünglich vom Herrn Berichterstatter formulierten Antrag anzunehmen, mit welchem jetzt schon vom Lande eine bestimmte Summe ausgesprochen worden wäre, mit welcher die Bezirke hätten rechnen können. Es ist dem Bezirke Frohnleiten der Vorwurf gemacht worden, daß er die Sache verzögert oder verschleppt hätte. Der Bezirk Frohnleiten hat aber immer das meiste getan, um das Straßenprojekt zu fördern, und wenn Hemmnisse aufgetaucht sind, so waren sie immer von Seite des Bezirkes Weiz und dem Orte Gladnig ausgegangen. Der Bezirk Frohnleiten hat sich deshalb in einer schwierigen Lage befunden, weil es sich um ein Straßenprojekt handelt, dessen Ausführung seine Kräfte weit übersteigt und weil er nie vom Lande eine bestimmte Zusage erhalten hat, weder daß ein bestimmter Geldbetrag ausgesprochen worden

wäre, noch daß eine bestimmte Prozentualleistung zugesichert worden wäre. Im letzten Erlasse des Landes-Ausschusses an den Bezirk Frohnleiten heißt es, das Land sei bereit, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel eventuell eine Subvention zu leisten. Meine Herren, auf Grund einer so vagen Zusage kann sich unmöglich ein Bezirk in einen Straßenbau einlassen, der 140.000 K kostet, ein Bezirk, der ohnedies mit Bezirksstraßenanlagen sehr überlastet ist und der eine 27prozentige Bezirksumlage hat. Meine Herren, der Bezirk Frohnleiten ist in keiner Weise schuld, daß es so schwer und nur allmählich zu einem Beschlusse gekommen ist, da eben von Seite des Landes so lange keine bestimmte Zusage erfolgte. Die letzte Zusage des Bezirkes ist dahin gegangen, daß der Bezirk Frohnleiten bereit ist, einen Betrag von 18.000 K zu diesem Straßenzuge beizutragen. Meine Herren, es ist eben nicht möglich, daß der Bezirk für die gesamten Kosten aufkommt und es wird nur dann möglich sein, diese Straße, die im vitalsten Interesse aller Bewohner der betreffenden Gegend liegt, auszuführen, wenn das Land mit kräftigen Mitteln eingreift, und ich schließe mich auch dem Danke des Herrn Abgeordneten Daniel, den er ausgesprochen hat, an, daß die Herren so freundlich waren, dieses Projekt insofern zu fördern, als sie dem Landes-Ausschusse den Auftrag gaben, mit größter Schnelligkeit hier einzugreifen und andererseits auch die Mittel des Landes den Bezirken in höherem Maße in Aussicht zu stellen, als es bisher der Fall war. Ich bitte Sie, meine Herren, nachdem ein anderer Antrag nicht vorliegt, den Antrag des Landeskultur-Ausschusses anzunehmen und erlaube mir jetzt schon, an Sie die weitere Bitte zu richten, wenn diese Sache wieder zur Verhandlung an uns gelangt, dann diesen Straßenbau und die beteiligten Bezirke und Gemeinden mit dem größten Wohlwollen behandeln zu wollen.

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Fürst:** Hohes Haus! Ich konstatiere mit großer Befriedigung, daß der Antrag des Landeskultur-Ausschusses ungeteilte Zustimmung gefunden hat, wie dies eben auch aus dem Munde des Herrn Voredners hervorgegangen ist.

Ich habe zu dem Antrage des Landeskultur-Ausschusses nichts weiteres zu bemerken und knüpfe nur den Wunsch daran, daß diese Angelegenheit, welche ein dringendes und brennendes Bedürfnis für die entlegenen Gebirgsgemeinden bedentet, recht bald zum Wohle dieser

Gebirgsbewohner einer günstigen Erledigung zugeführt werden möge.

(Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft, und ich schreite nunmehr zum Schlusse der Sitzung.

Ich möchte mir erlauben, folgendes bekannt zu geben.

Während der Sitzung ist aufgelegt worden:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Verkauf von zu den Landesforsten gehörigen Grundstücken in Unterhall und Migen an das Stift Admont (Beilage Nr. 255).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 203, betreffend die Gewährung eines Investitionskredites für die Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 256).

Landes-Ausschußbeisitzer Franz Graf **Uttems:** Ich beantrage, daß der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 255, betreffend den Verkauf von zu den Landesforsten gehörigen Grundstücken in Unterhall und Migen an das Stift Admont, dringlich behandelt und schon in der heutigen Sitzung dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde.

(Die dringliche Behandlung dieser Vorlage wird beschlossen.)

Es hat sich auch der Herr Landes-Ausschußbeisitzer v. **Feyrer** zum Worte gemeldet.

Landes-Ausschußbeisitzer v. **Feyrer:** Nachdem auch der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 254, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Pettau, betreffend die Einhebung von Gebühren für die Aufnahme und für die Zusage der Aufnahme in den Heimatsverband der Stadt Pettau, eine besonders dringliche Angelegenheit betrifft, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß das hohe Haus auch heute schon in die Beschlusfassung über diesen Bericht insofern eingehen möge, als das hohe Haus heute schon beschließt, daß dieser Antrag dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche die dringliche Behandlung der Vorlage Nr. 254 gleichfalls genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Die Dringlichkeit ist beschlossen.

Ich stelle somit die Beilagen Nr. 254 und 255 zur ersten Lesung auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung und ersuche jene Herren, welche nach dem Antrage des Herrn

Landes-Ausschußbeisitzers v. Fehrer der Zuweisung der Beilage Nr. 254 zur Vorberatung an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

(Die Zuweisung dieser Vorlage an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten wird beschlossen.)

Zu Beilage Nr. 255 hat Herr Landes-Ausschußbeisitzer Graf Attems den Antrag gestellt, diesen Bericht dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

(Die Zuweisung an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Gestatten Sie mir, daß ich in ganz kurzen Worten auf eine Differenz zurückkomme, die sich bei Besprechung des ersten Gegenstandes der Tagesordnung über die Kosten der Natural-Verpflegstationen im Jahre 1901 aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters beziehungsweise eines der Herren Redner erhoben hat, und wo beide Herren sich auf die amtliche Publikation des Landes-Ausschusses berufen und dargetan haben, daß dieselbe eine Differenz ausweist. Da ich mich in einem gewissen Grade mitverantwortlich halte, daß falsche Daten publiziert werden, erlaube ich mir hinzuweisen, daß beide Daten vollkommen richtig sind und beide Daten in dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1901 auf Seite 15, in der Spalte 2, laufende Gebühren, sich befinden, und zwar hat der Herr Berichterstatter Osterer den Betrag mit 129.037 K 46 h bekannt gegeben als den Aufwand für die Verpflegung, das ist die Verköstigung, während der Herr Abg. Einspinner den Betrag von 212.406 K 41 h hervorgehoben hat, das sind die Gesamtkosten der Verpflegstationen im Laufe des Jahres, nämlich Gehalte, Miete, die Inspektionsreisefkosten und Beheizung u. s. w.; das wollte ich mir nur erlauben, zur Aufklärung mitzuteilen.

Von Seite des Herrn Abg. Drnig ist mir die Mitteilung gekommen, daß er an einer Mittelohrentzündung erkrankt ist und nicht reisen darf, bis sich sein Zustand gebessert hat. Ich bitte, ihn daher als krank gemeldet zu betrachten.

Während der Sitzung sind mir eine Reihe von Interpellationen übergeben worden, welche ich den Herrn Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Grber** (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten Schmid und Genossen an Se. Erzellenz den Statthalter.

Immer und immer wiederholen sich seitens der Gewerbetreibenden die Klagen über die lästige Handhabung

der Gewerbeordnung gegen die Ausschreitungen im Hausierhandel und gegenüber den unlauteren Wettbewerb seitens der politischen Behörden. Auch die Überwachung des Gesetzes vom 25. Februar 1902, § 60 der Gewerbeordnung, werden von der Gewerbebehörde ungeahndet gelassen und so der Gewerbebestand um die Wohltaten dieser gesetzlichen Neuerung gebracht. Die Gefertigten stellen demnach an Se. Erzellenz die Anfrage:

Ist Se. Erzellenz geneigt, den unterstehenden Behörden den gemessenen Auftrag zu erteilen, dafür Sorge zu tragen, daß die Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Februar 1902, § 60 der Gewerbeordnung endlich dem Sinne und Geiste nach zur Durchführung gelangen und alle Übertretungen der verdienten Ahndung zugeführt werden?

Graz, am 9. November 1903.

Hans Schmid.

Walz.

M. Einspinner.

Johann Gerlig.

Lipp.

Sutter.

Moscon.

Dr. Hofmann.“

„Interpellation

an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter von Steiermark.

In letzter Zeit hat der Preis des Petroleums eine starke Steigerung erfahren und steht infolge des Petroleumkartells eine weitere Erhöhung in Aussicht.

Die Unterzeichneten erlauben sich an Eure Erzellenz die Anfrage zu stellen:

Was gedenkt die hohe Regierung zu veranlassen, um die enorme Verteuerung des für breite Volksschichten nötigen Beleuchtungsmittels hintanzuhalten und zu verhindern, daß das Publikum von einigen Börsenjobbern in schamloser Weise ausgebeutet wird?
Graz, am 8. November 1903.

Pfrimer.

Reitter.

Joh. Osterer.

Dr. Graf.

M. Einspinner.

Walz.

M. Stallner.

Lenko.“

Landeshauptmann: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen den 10. November 1903 um 10 Uhr vormittags und als

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 151, betreffend die Uferschußbauten an der Mur bei Apfelfberg und Unterstützung der geschädigten Uferlandbesitzer.

Berichterstatter Abg. Größwäng.

2. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stieg und Genossen, Beilage Nr. 166, betreffend die Verbanung des Rödtschitz-Baches im Bezirke Nussee.

Berichterstatter Abg. Größwäng.

3. Mündlicher Bericht des Weinkultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Baron Rokitsch und Genossen, Beilage Nr. 134, betreffend die Hebung des Weinbaues und den Schutz desselben durch Aufhebung der Weinzollklausel im Handelsvertrage mit Italien und durch ein gesetzliches Verbot des Ausschankes von Kunstwein.

Berichterstatter Abg. Holzner.

4. Mündlicher Bericht des Weinkultur-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 209, betreffend die Errichtung eines Landes-Musterkellers.

Berichterstatter Abg. Holzner.

5. Mündlicher Bericht des Weinkultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Reitter und Genossen, Beilage Nr. 154, betreffend die Erklärung der gesamten Weinbaufläche Steiermarks als durch die Reb-laus verseucht.

Berichterstatter Abg. Dr. Rokoschinegg.

6. Bericht des Weinkultur-Ausschusses mit Vorlage der hinsichtlich der Förderung des Obst- und Weinbaues seitens des Landes beschlossenen Resolutionen. (Beilage Nr. 253.)

Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

7. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 95, a) wegen Gewährung der vollen Pension an den Oberlehrer Josef Kosoroch, b) wegen Gewährung einer Gnadenpension an die Lehrerin Josefa Tröschlich.

Berichterstatter Abg. Fürst.

8. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 104, betreffend die Einrechnung der Dienstzeit der lehrbefähigten Lehrpersonen des städtischen Waisen-hauses bei Übertritt in den öffentlichen Volksschuldienst.

Berichterstatter Abg. Fürst.

9. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Bei-

lage Nr. 37, betreffend die Nichtsubventionierung der Rurfschmiede Johann Weiß und Franz Kleinschrott.

Berichterstatter Abg. Reitter.

10. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Anträge der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 17, und der Abgeordneten Baron Rokitsch und Genossen, Beilage Nr. 215, betreffend die Abänderung des Jagdgesetzes.

Berichterstatter Abg. Zedlacher.

11. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 236, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Friedberg im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erwirkung eines Landesgesetzes, betreffend die Herstellung von öffentlichen Kanälen zur Ableitung der Abfall- und Spülwässer, sowie die Verpflichtung zur Einschlachtung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle.

Berichterstatter Abg. Dr. Prašovec.

12. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 237, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Herstellung von Kanälen zur Ableitung der Abfall- und Spülwässer, weiters die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlachtung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle in der Stadtgemeinde Rann.

Berichterstatter Abg. Dr. Prašovec.

13. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, Beilage Nr. 73, betreffend einen Uferschußbau am linken Murufer in der Gemeinde Kraubath.

Berichterstatter Abg. Größwäng.

14. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, Beilage Nr. 143, betreffend die Mur-regulierung in der Gemeinde St. Stefan ob Leoben.

Berichterstatter Abg. Größwäng.

15. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 210, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, betreffend die Einhebung von Gebühren für die Aufnahme und für die Zusicherung der Aufnahme in den Heimatsverband der Stadt Graz.

Berichterstatter Abg. von Pennig.

16. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 230, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg, betreffend die Einhebung von Gebühren für die Aufnahme und für die Zusicherung der Aufnahme in den Heimatsverband der Stadt Marburg.

Berichterstatter Abg. von Pengg.

17. Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hautmann und Genossen, Beilage Nr. 174, betreffend die Beibehaltung und Ausgestaltung günstiger Zugverbindungen auf den Linien Graz—Salzburg und Graz—Aussée—Fischl—Attnang (k. k. Westbahn).

Berichterstatter Abg. Dr. Graf.

18. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 203, betreffend die Gewährung eines Investitionskredites für die Landes-Kuranstalt in Rohitsch-Sauerbrunn. (Beilage Nr. 256).

Berichterstatter Abg. Walz.

19. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 47:

Petition Nr. 305 des I. Grazer Schuhmacher-Rohstoffvereines, um Abschreibung des restlichen Darlehens.

Petitionen Nr. 313 des I. steierm. Rohstoffvereines der Kleidermacher in Graz, Nr. 314 der I. genossenschaftlichen Warenhalle der Tischlermeister in Graz, Nr. 325 des Komitees der Korbflechtchule in Gleichenberg, Nr. 337 des Bundes deutscher Arbeiter „Germania“, um Unterstützungen.

Berichterstatter Abg. Einspinner.

Verzeichnis Nr. 48:

Petitionen Nr. 256 des Viktor Höltschl, Oberlehrers, um Dienstzeiteinrechnung, Nr. 263 der Anna Lösch, Lehrerin a. D., um eine Unterstützung, Nr. 285 des Georg Raufcher, Oberlehrers i. R., um Pensionserhöhung.

Berichterstatter Abg. Fürst.

Verzeichnis Nr. 49:

Petitionen Nr. 262 des Senats-Ausschusses für vollständige Universitätsvorlesungen, um eine Subvention, Nr. 227 des Musealbediensteten Michael Salmhofer, um Pensionserhöhung, Nr. 14 des katholischen Schulvereines in Wien, um eine Subvention, Nr. 196 des naturwissenschaftlichen Vereines in Graz, um Ankauf des Hauses Nr. 8 in der Raubergasse, Nr. 311 des

philharmonischen Vereines in Marburg, Nr. 302 des deutschen und slavischen Universitätsstudenten-Unterstützungsfondes, Nr. 244 des Vereines zur Heranbildung von Dienstmädchen, um Subventionen.

Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 50:

Petitionen Nr. 309 des Franz Hattinger und Genossen, um Regelung des Anfallstages ihrer Dienstalterszulagen, Nr. 310 des Anton Flecker, Nr. 316 des Karl Wreßl, Nr. 323 des Franz Meigner, provisorischen Schulleiters, um Einrechnung der Funktionszulage in die Pension, Nr. 228 der Taubstummenlehrers-Witwe Cäcilia Taucher, um Fortbezug ihrer Gnadengabe, Nr. 265 der Anna Sernec, um Einrechnung der 3. Dienstalterszulage, Nr. 333 des Peter Schulmann, um Pensionserhöhung.

Berichterstatter Abg. Fürst.

Verzeichnis Nr. 51:

Petitionen Nr. 96 des Vereines zur Erziehung katholischer Lehrlinge in Wien, um eine Subvention, Nr. 181 der Lehrkräfte der französischen und englischen Sprache an den Mädchenbürgerschulen, um Erhöhung ihrer Remunerationen, Nr. 236 des Ortsschulrates St. Peter am Freienstein und Nr. 241 der Gemeinde und des Ortsschulrates Fischl-Breunegg, um Einrechnung in die I. Ortsklasse, Nr. 297 der Leitung der Knabenvolksschule Judenburg, um Teuerungszulagen, Nr. 304 des Anton Waldegger, um Unterstützung zum Besuche eines Winterkurses.

Berichterstatter Abg. Fürst.

Verzeichnis Nr. 52:

Petition Nr. 249 des Landhauswächters Franz Müller, um Dienstzeiteinrechnung, Nr. 54 der Amtsdienerswitwe Katharina Günther, um eine Gnadenpension.

Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Kottulinsky.

Verzeichnis Nr. 53:

Petitionen Nr. 78 der Leonore Deperis, um Erhöhung ihrer Gnadengabe, Nr. 273 der Lina Brigel, um eine Gnadenpension, Nr. 240 der Hedwig Koch, um Erhöhung ihrer Gnadengabe, Nr. 210 der Katharina Meißner, um eine Gnadenpension und Erziehungsbeitrag.

Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Kottulinsky.

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich der Tagesordnung etwas zu bemerken? Der Herr Abgeordnete Hagenhofer hat sich zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abg. Sagenhofer (L.-G. Hartberg): Es muß gewiß nicht nur uns, sondern auch alle Außenstehenden verwundern, daß nicht schon auf die nächste Tagesordnung der Bericht des politischen Ausschusses über die Wahlreform gesetzt worden ist. In den Zeitungen wurde bereits angekündigt, daß am nächsten Dienstag die Wahlreform im Landtage verhandelt wird und auch heute haben wir im Hause gehört, daß morgen die Wahlreform-Vorlage zur Verhandlung kommt. Auf einmal hört man nun nichts davon. Meine Herren, was soll das eigentlich bedeuten? Ich glaube sicher, daß dies eine sehr wichtige Frage ist, mit der man nicht spielen darf. Wir Steuerträger verlangen mit aller Entschiedenheit, daß dieser Gegenstand so bald als möglich zur Verhandlung kommt. Die Vorlage liegt auf dem Tische des hohen Hauses, das ist der Bericht des politischen Ausschusses über die Vorlagen Beilagen Nr. 12, 15, 74, 246 und 247, mit Vorlage von Gesekentwürfen, womit die §§ 3 und 12 der Landesordnung für das Herzogtum Steiermark beziehungsweise die Landtagswahlordnung abgeändert werden, und wir verlangen, daß dieser Bericht als erster Gegenstand in der morgigen Sitzung zur Verhandlung kommt.

Landeshauptmann: Auf dieses Begehren habe ich folgendes zu erwidern. Ich glaube, daß nach der Geschäftsordnung die Feststellung der Tagesordnung zu den Pflichten und Rechten des Vorsitzenden dieses hohen Hauses gehört und demnach eine Abstimmung über einen Antrag für die Tagesordnungstellung eines Gegenstandes, den ich nicht ausgewählt habe, nicht stattfinden kann. Was den Gegenstand selbst anbelangt, so kann ich dem Herrn Abgeordneten Sagenhofer erwidern, daß ich mir einbilde, mit ganzer Festigkeit den Wunsch in mir zu fühlen und zu hegen, daß die Angelegenheit über die Regelung der Landesordnung und Landtagswahlordnung, welche dieses hohe Haus schon seit Jahren beschäftigt, heuer in einer günstigen Weise zum Abschluß gelangt und da halte ich es für förderlich, um dieses Resultat zu erzielen, wenn dieser Gegenstand nicht morgen, sondern erst übermorgen auf die Tagesordnung gesetzt werde. Ich hoffe, daß der Herr Abgeordnete Sagenhofer mit dieser Erklärung sich zufrieden gibt. (Abg. Sagenhofer: „Durchaus nicht“.) Ich muß dabei bleiben, daß ich eine Abstimmung über den Gegenstand nicht einleiten kann.

Abg. Freiherr v. Hofitansky (M.-G. Leibnitz): Ich möchte trotz der Ausführung Seiner Excellenz des Herrn Landeshauptmannes erklären, daß ich mich vollinhaltlich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Sagenhofer anschließe. Ich weiß nicht, welche Motive dafür maßgebend sein könnten, daß dieser Gegenstand

noch immer nicht auf die Tagesordnung kommt. Es gehen allerdings Gerüchte herum, daß die Mehrheitsparteien mit ihrem Antrage (wie mir scheint) nicht ganz einverstanden sind und mit der Regierung über die Abänderung dieses Antrages verhandeln. Meine Herren, uns ist nichts gesagt worden. Es ist uns aber auch ganz gleichgültig. Wir wollen aber endlich haben, daß die Wahlreform zur Beratung kommt, nachdem andererseits bereits Donnerstag der Schluß des hohen Landtages sein soll. Ich überlasse es Seiner Excellenz dem Herrn Landeshauptmann, zu ermessen, ob nicht die Befürchtung, die wir Minderheitsparteien hegen, eine begründete ist, daß durch das Wiederhinausschieben der Verhandlung — von der wir nichts wissen — über die uns keine weitere Mitteilung zugekommen ist, nicht die Gefahr heraufbeschworen werden könnte, daß die ganze Wahlreform-Vorlage in der allerletzten Minute vor das hohe Haus gelangt und dann zwischen Tür und Angel und zwischen dem Schlusse der Sitzung und der letzten Verhandlung zur Abstimmung beziehungsweise Beratung gelangt. Das können wir aber nicht zugeben, weil wir glauben, daß die ganze Wahlreform-Vorlage eine derartig wichtige ist, daß sie einer reiflichen Besprechung und Erörterung im hohen Hause unterzogen werden muß, und zwar seitens der Herren Abgeordneten, wenn sie noch im Vollbesitze aller ihrer Kräfte sind, und nicht vielleicht in einer Stunde, wo jeder sich schon sehnt, daß die Tür zugesperrt und der Landtag geschlossen ist. Darum müssen wir auf unserem Standpunkte beharren und verlangen und wünschen — es ist ja richtig, was Seine Excellenz der Herr Landeshauptmann gesagt hat, daß wir es nicht verlangen können, aber wir möchten bitten — daß diese Vorlage auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gesetzt werde.

Abg. Sutter (St.-G. Fürstenfeld): Ich muß namens meiner Parteigenossen erklären: Wir halten es gewiß ernst mit der Schaffung einer Wahlreform. Wenn eine Verschleppung herbeigeführt wird und die Wahlreform nicht zustande kommt, so sind daran die Mitglieder der anderen Parteien schuld. (Rufe: „Oho!“ Widerspruch.) Sicher ist, wie mir scheint, daß die Mitglieder der anderen Parteien es zum Anlasse nehmen wollen, daß wir zu keinem Resultate gelangen. (Rufe: „Das ist eine Impertinenz, das ist nicht zur Tagesordnung, gegen eine solche Zumutung verwahren wir uns!“)

Abg. Dr. Furtela (L.-G. Pettau): Ich erlaube mir, im Namen meiner Parteigenossen die Erklärung abzugeben, daß wir gleichfalls wünschen, daß auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung die Wahlreform

gesetzt werde. Ich will mich jeder weiteren Kritik enthalten und will nur erklären, daß dies unser ausdrücklicher Wunsch ist, und möchte Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann bitten, diesem Wunsche zu entsprechen.

Landeshauptmann: Ich kann nur dem, was ich früher gesagt habe, hinzufügen, daß ich beabsichtigte, diesen Gegenstand auf die Tagesordnung der Sitzung für Mittwoch zu setzen, weil ich gehofft habe, Mittwoch eine richtige und endliche Durchführung dieser Angelegenheit erzielen zu können, da für morgen ein paar Herren ihre Verhinderung zu erscheinen mir bereits bekannt gegeben haben. (Abg. Robic: „Das geht uns nichts an!“) Ich werde Ihnen zum Schluß etwas sagen, ich will dem allgemein ausgesprochenen Wunsche der Minorität stattgeben und den Gegenstand auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung stellen, muß aber jede weitere Verantwortung ablehnen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. **Derschatta:** Aus dieser Frage der Tagesordnung ist viel mehr gemacht worden als dahinter zu suchen ist und ist, wie ich glaube, in derartigen Dingen nichts besser, als daß man voll und ganz die Wahrheit sagt; die Wahrheit besteht einfach darin, daß einer, und zwar tatsächlich einer unserer Herren morgen absolut nicht anwesend sein kann; das ist etwas, was — ich gebe es zu — eigentlich für die Sache an sich nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein könnte. Wir wissen aber nicht, wie sich der Verlauf der Debatte gestaltet und wir wollten diesen einen Herrn und uns selbst vor einer Gefahr schützen, vor der Gefahr nämlich, daß von Seite einer anderen Partei der Vorwurf gemacht wird, wir hätten diesen Herrn abkommandiert oder dieser Mann hat sich von der Verhandlung absentiert. Vor diesem Vorwurfe wollten wir, und das wird das gesamte Haus begreifen, den Herrn und uns selbst schützen. Jetzt steht die Sache vollständig klar. Nachdem die Herren wünschen, daß die Verhandlung über die Wahlreform stattfindet, darf ich wohl annehmen, daß sowohl der eine Herr als auch unsere Partei vom Verdachte gereinigt sein wird, daß wir einen von uns weggeschickt hätten. Wir haben keinen Grund, daß die Wahlreform morgen nicht zur Verhandlung kommt. Wenn gesagt wurde, daß wir verhandeln oder pakteln,

so ist das nicht wahr und eine irrige Anschauung; der einzige Grund ist in dem gelegen, was ich früher gesagt habe, und ich bitte Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann im Namen der Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, auf die morgige Tagesordnung die Wahlreform-Vorlage zu setzen. Aber ich erwarte jetzt von der Loyalität sämtlicher Mitglieder dieses hohen Hauses, daß diesem einen Abgeordneten daraus kein Vorwurf gemacht wird und auch uns nicht. Wir haben versucht, die Sache so zu leiten, daß alle unsere Herren anwesend sind; wenn das morgen mit Ausnahme des einen nicht der Fall ist, dann dürfen uns die Herren das Zeugnis nicht versagen, daß wir daran nicht schuld sind. Nach dieser Konstatierung glaube ich ruhig dem Vorschlage zustimmen zu können, daß die Wahlreform morgen auf die Tagesordnung gesetzt werde, und ich möchte sogar meinerseits Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann darum bitten. Ich gestehe offen, es ist gescheitert, daß die Sache endlich einmal erledigt wird. (Zustimmung.)

Landeshauptmann: Ich werde diesen Gegenstand als 6. Punkt auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung setzen. Ich habe bekannt zu geben, daß nachstehende Ausschusssitzungen stattfinden:

Heute um halb 6 Uhr seitens des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses;

dann um 6 Uhr findet eine Sitzung des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses mit der Tagesordnung: Bezug landwirtschaftlicher Bedürfnisartikel durch den Landes-Ausschuß;

der Finanz-Ausschuß hält um halb 4 Uhr nachmittags eine Sitzung ab;

der Eisenbahn-Ausschuß hält um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung ab;

der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hält um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung ab;

der Unterrichts-Ausschuß hält um 6 Uhr abends eine Sitzung ab, im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Link.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 55 Minuten nachmittags.)